



# Haushaltssatzung 2024

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Ahorn für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<b>1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</b>	<b>EUR</b>
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.540.682
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.290.049-
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>250.633</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>250.633</b>

<b>2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>	<b>EUR</b>
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.092.773
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.485.800-
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>606.974</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.737.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.697.500-
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>1.790.200-</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>1.183.226-</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	171.500-
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>171.500-</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>1.354.726-</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.400.000 EUR.**

### Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) gelten entsprechend der Hebesatz-Satzung vom 17.12.2001 i. d. F. v. 03.12.2014.

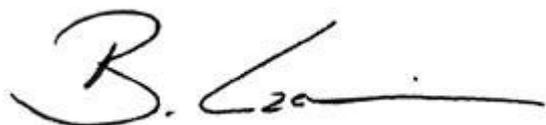
Ahorn, den 23.01.2024

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.01.2024 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.02.2024 bis 11.03.2024 im Rathaus Ahorn, OT Eubigheim, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn, Zimmer 6, öffentlich aus.

Ahorn, den 27.02.2024



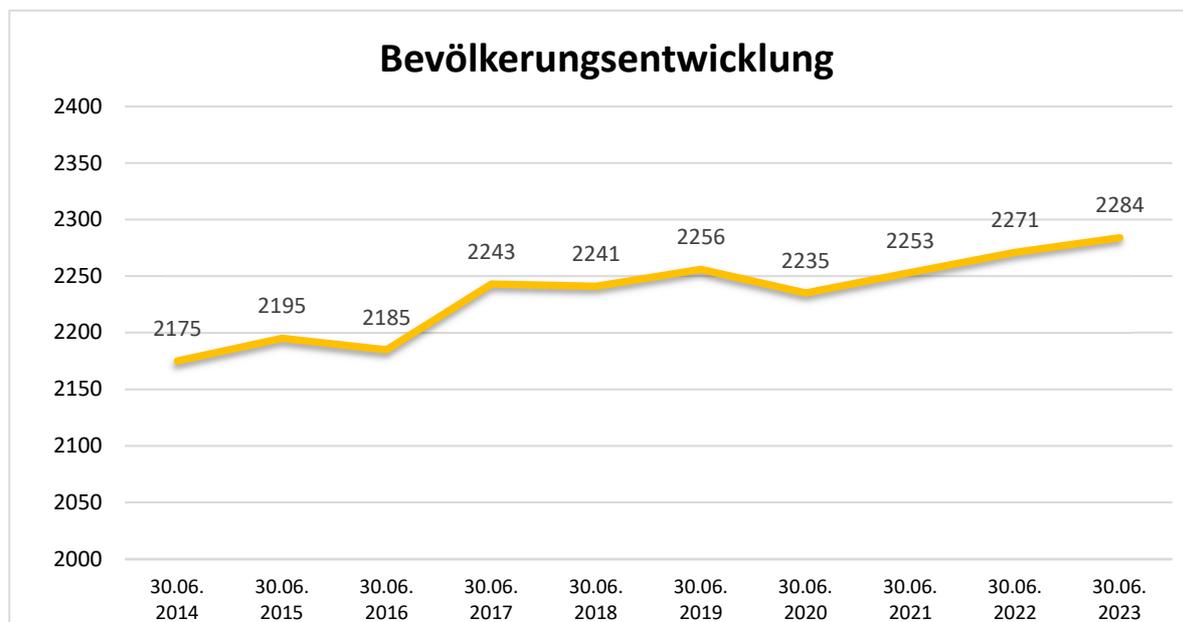
---

Benjamin CZERNIN  
Bürgermeister

# Zahlen und Daten

## Bevölkerung

Teilort	Berolzheim	Buch	Eubigheim	Hohenstadt	Schillingstadt	Summe
Einwohner	555	386	774	165	404	2.284
rel. Anteil	24,30%	16,90%	33,89%	7,22%	17,69%	100%



## Fläche

Teilort	Berolzheim	Buch	Eubigheim	Hohenstadt	Schillingstadt	Summe
Fläche (Hektar)	1290	1077	1126	768	1132	5393
rel. Anteil	23,92%	19,97%	20,88%	14,24%	20,99%	100,00%

## Finanzausgleich

<b>Kommunaler Finanzausgleich Baden-Württemberg - Gemeinde Ahorn 2024</b>			
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Steuerkraftmesszahl	1.839.773 €	1.878.923 €	2.092.781 €
Bedarfsmesszahl A	3.462.100 €	3.458.560 €	3.780.880 €
Bedarfsmesszahl B	271.895 €	270.368 €	293.641 €
Schlüsselzahl	1.894.222 €	1.850.005 €	1.981.740 €
Steuerkraftsumme	2.994.364 €	3.099.500 €	3.580.470 €

**Vorbericht**

**Haushaltsplan**

**2024**

## 1. Haushalt – Aufbau, Systematik

Bereits seit dem Jahr 2019 wendet die Gemeinde Ahorn die kommunale Doppik an. Das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts verabschiedete der Landtag am 22.04.2009. Die verpflichtende Umstellung auf das daraus resultierende neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde vom Gemeinderat zum 01.01.2019 festgesetzt.

Seither bildet die Gemeinde in ihrer Haushaltswirtschaft die Vermögens- Finanz- und Ertragslage ab. Das bedeutet, dass nicht nur die geldmäßigen Vorgänge, wie in der Kameralistik, sondern verstärkt auch zahlungsunwirksame Vorgänge abgebildet (in der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz) werden. Zusammengefasst spricht man im Fachjargon von der Drei-Komponenten-Rechnung (siehe Abbildung 1). Von elementarer Bedeutung ist daher die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, welche der Gemeindeart in seiner Sitzung vom 14.09.2021 beschlossen hat. Zwischenzeitlich wurde die Eröffnungsbilanz vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Main-Tauber-Kreises geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Eröffnungsbilanz an einigen Stellen korrigiert werden musste. Der größte Teil der Bilanzkorrekturen fand im Rahmen der Jahresrechnung 2019 statt. In Zukunft können noch kleine Korrekturen stattfinden, welche dann in den jeweiligen Jahresrechnungen dokumentiert werden.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 liegen noch nicht vor und müssen nun nach und nach aufgestellt werden.

### Die Drei-Komponenten-Rechnung

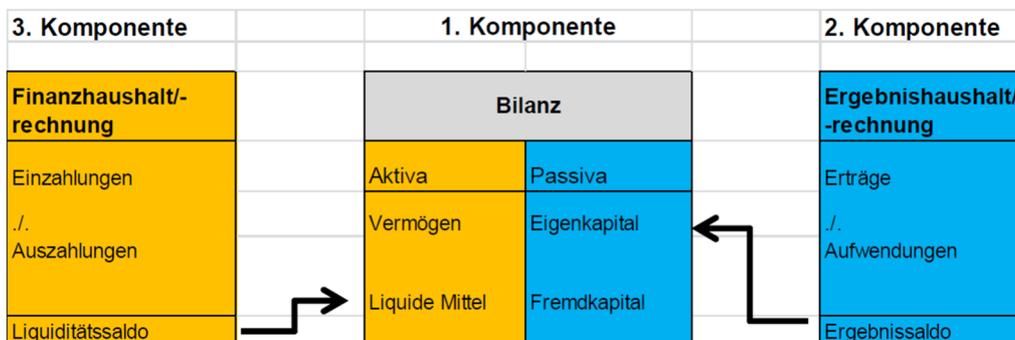


Abbildung 1

#### Erläuterungen zu den Bestandteilen:

##### **Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung:**

- Pendant zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.
- Die Maßgrößen sind Erträge und Aufwendungen
- Aufwand oder Ertrag kann auch etwas sein, das nicht zahlungswirksam wird (Abschreibungen auf Anlagevermögen, Bildung von Rückstellungen).
- Generiert Überschüsse oder Fehlbeträge, welche mit den Ergebnisrücklagen verrechnet werden

##### **Finanzhaushalt / Finanzrechnung:**

- alle zahlungswirksamen Buchungsvorgänge
- Die Maßgrößen sind Einzahlungen und Auszahlungen.
- Darstellung aller Ein- und Auszahlungen (laufende Verwaltung, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit (Kredite))
- Darstellung der Liquidität

##### **Vermögensrechnung / Bilanz**

- Gliederung in Aktiv- und Passiv-Seite.
- Aktiv-Seite: Anlagevermögen (Infrastruktur, Gebäude etc.) und Umlaufvermögen (liquide Mittel etc.)
- Passiv-Seite: beinhaltet Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen) und Fremdkapital (Kredite, Verbindlichkeiten)

## Haushaltsgliederung / Produktorientierter Haushaltsaufbau

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu untergliedern:

- THH 1: Innere Verwaltung (Steuerungs- und Serviceprodukte)
- THH 2: Dienstleitungen und Infrastruktur (Leistungen für den Bürger)
- THH 3: Allgemeine Finanzverwaltung



Abbildung 2

Die Teilhaushalte sind wiederum in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte untergliedert. Letztere werden mit Hilfe von Kostenstellen weiter differenziert und bebucht. Dies ergibt sich aus § 4 GemHVO und dem kommunalen Produktplan für Baden-Württemberg. Der Haushalt der Gemeinde Ahorn ist somit produktorientiert aufgebaut. (vgl. Abbildung 3)

Teilhaushalt	Produktbereich	Produktgruppe	
THH 1 Innere Verwaltung	11 Innere Verwaltung	1110 Steuerung	
		1111 Organisation und Kommunale Willensbildung	
		1114 Zentrale Funktionen	
		1120 Organisation und EDV	
		1121 Personalwesen	
		1122 Finanzverwaltung, Kasse	
		1123 Justitiariat	
		1124 Gebäudemanagement	
		1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	
		1126 Zentrale Dienstleitungen	
		1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt	
		1133 Grundstücksmanagement	
		THH 2 Dienstleitungen und Infrastruktur	12 Sicherheit und Ordnung
1220 Ordnungswesen			
1222 Einwohnerwesen			
1223 Personenstandswesen			
1224 Kommunale Grundbucheinsichtsstelle			
1225 Sozialversicherung			
1260 Brandschutz			
21 Schulträgeraufgaben	2110 Allgemeinbildende Schulen		
	2140 Schülerbezogene Leistungen		
	2520 Heimatmuseum Berolzheim		
	28 Sonstige Kulturpflege		2810 Sonstige Kulturpflege
			2910 Förderung v. Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften
	31 Soziale Hilfen		3140 Soziale Einrichtungen
	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		3620 Allgemeine Förderung junger Menschen
			3650 Förderung v. Kindern Tageseinr./-pflege
	41 Gesundheitsdienste		4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege
	42 Sportförderung		4210 Förderung des Sports
4241 Sporthallen			

	51	Räumliche Planung und Entwicklung	5110	Stadtentw., -planung, Verk. Pl., Erneuerung
			5111	Flächen- u. grdst. bez. Daten und Grundlagen
	52	Bauen und Wohnen	5210	Bauordnung
			5220	Vermietung von Wohnraum
	53	Ver- und Entsorgung	5310	Elektrizitätsversorgung
			5330	Wasserversorgung
			5360	Telekommunikationseinrichtungen
			5370	Abfallwirtschaft
			5380	Abwasserbeseitigung
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5410	Gemeindestraßen
			5450	Straßenreinigung und Winterdienst
			5470	Verkehrsbetriebe / ÖPNV
	55	Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsverwaltung	5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			5520	Gewässerschutz/ Öff. Gew./Wasserbauliche Anlagen
			5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
			5540	Naturschutz und Landschaftspflege
			5550	Forstwirtschaft
	57	Wirtschaft und Tourismus	5730	Sonstige Einrichtungen
			5750	Tourismus

THH 3 Allg. Finanzwirtschaft	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen
			6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## 2. Rückblick auf die beiden zurückliegenden Haushaltsjahre

In den Planungen der zurückliegenden Haushaltsjahre ergaben sich bisher immer Jahresüberschüsse und auch die Mindestliquidität (gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO mindestens etwa 101.790 € bzw. 107.306 €) konnte eingehalten werden. Die Eröffnungsbilanz, als eines der zentralen Elemente des NKHR, wurde im Jahr 2022 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt überörtlich geprüft. In der Jahresrechnung 2019 konnten nahezu alle Beanstandungen an der Eröffnungsbilanz korrigiert werden. Dies ermöglicht der Verwaltung nun eine zuverlässigere Haushaltsplanung. Auch die noch ausstehenden Jahresrechnungen können nun nachgeholt werden. Den bisherigen Einschätzungen zur Folge schließen die beiden zurückliegenden Haushaltsjahre mit positiven Salden ab.

Die Gewerbesteuer hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 auf einen Betrag von etwa 977.000 € erhöht. Für das Haushaltsjahr 2023 tragen diese Erträge einen großen Anteil am positiven ordentlichen Ergebnis bei. Jedoch kann nicht erwartet werden, dass dieser Trend beibehalten wird. Seit dem Jahr 2019 hat sich das Gewerbesteueraufkommen stetig erhöht. Die Steigerung von mehr als 50% im Vergleich zum Vorjahr (602.000 €) resultiert aus den festgesetzten Vorauszahlungen des Finanzamtes. Nicht selten kommt es in den Folgejahren zu Steuererstattungen. Bei den Investitionen zeigt sich, dass die Planung weit von den tatsächlichen Geschäftsvorfällen abweicht. Hinzu kommt, dass große zeitliche Verzögerung bei der Abrechnung von Zuschüssen bestehen. Beispielsweise wurde der Anbau an das Lernhaus Ahorn bereits 2022 fertiggestellt, allerdings wurden die verbleibenden Mittel aus der Schulbauförderung, i.H.v. 130.000 € noch nicht an die Gemeinde ausbezahlt. Kombiniert machen es diese Herausforderungen schwer möglich, zuverlässig Investitionen zu planen. Insbesondere im letzten Jahr kommt noch der Zinsaufschwung hinzu. Dadurch ist die Nachfrage nach Baugelände derzeit rückläufig.

Insgesamt stand der Gemeindehaushalt aber jederzeit auf stabilen Füßen. Gerade im letzten Jahr erhöhte sich der Bestand an liquiden Eigenmitteln auf etwa 1,5 Mio. € (zzgl. rd. 1,1 Mio € kurzfristige Termingelder) zum Jahresende. Somit werden 2024 voraussichtlich keine Kreditermächtigungen benötigt.

### Die Haushaltsplanungen stellten sich wie folgt dar:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.736.597	7.062.621	7.540.682
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.379.813-	6.659.386-	7.290.049-
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>356.785</b>	<b>403.235</b>	<b>250.633</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>356.785</b>	<b>433.751</b>	<b>250.633</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit folgenden Beträgen			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.360.195	6.652.286	7.092.773
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.602.815-	5.918.759-	6.485.800-
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>757.380</b>	<b>733.527</b>	<b>606.974</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.339.200	2.058.000	1.737.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.892.000-	2.980.500-	3.697.500-
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-552.800</b>	<b>-922.500</b>	<b>1.790.200-</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>204.580</b>	<b>-188.973</b>	<b>1.183.226-</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	169.579-	170.730-	171.500-
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-149.880</b>	<b>-170.730</b>	<b>-171.500</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>-344.088</b>	<b>-359.703</b>	<b>1.354.726-</b>

### 3. Haushaltsjahr und Haushaltsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung

In Haushaltsplanung 2024 zeichnen sich tatsächlich die Prognosen der mittelfristigen Finanzplanungen der Vorjahre ab. Bei den Steuereinnahmen könnte nach längerem Wachstum wieder eine Rezession folgen (bspw. Gewerbesteuer: Ist 2023: 977.000 €; Plan 2024: 650.000 €). Auch die Effekte des Finanzausgleichs, mit steigenden Transferaufwendungen (Kreis-, FAG- und Gewerbesteuerumlage) belasten die Haushaltsplanung. Der aus dem FAG verbleibende Finanzmittelsaldo verringert sich. Dadurch stellt der Finanzausgleich in den Jahren 2024 und 2025 nicht mehr den gewohnten Rückhalt dar. In Zahlen ausgedrückt steigern sich FAG-, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen um rund 340.000 €. Die Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich und den Steueranteilen im Jahr 2024 werden sich, im Vergleich zum Vorjahr, voraussichtlich um lediglich 200.000 € erhöhen. Wie sich die Steuerschätzungen, die der Berechnung der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer zu Grunde liegen entwickeln, bleibt wie immer abzuwarten. Fest steht, dass Ahorn beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2024 Verluste von etwa 9.000 € erwarten muss. Die Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegen etwa 3.000 € über den Vorjahresplanungen. Hintergrund ist die Neuberechnung der maßgebenden Schlüsselzahlen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verringerte sich die Schlüsselzahl zur Verteilung des Anteils, wie bereits beschrieben, deutlich.

<b>Kostendeckungsgrade der gemeindlichen Einrichtungen</b>				
			<b>Kostendeckungsgrad</b>	
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<u>Wasserversorgung</u>				
Erträge	281.516,02 €	296.657,31 €	<b>100,35%</b>	<b>95,75%</b>
Aufwendungen	280.538,56 €	309.815,74 €		
<u>Abwasserbeseitigung</u>				
Erträge	545.249,92 €	570.312,04 €	<b>98,66%</b>	<b>95,41%</b>
Aufwendungen	552.668,61 €	597.727,66 €		
<u>Bestattungswesen</u>				
Erträge	21.185,00 €	27.700,00 €	<b>89,85 %</b>	<b>82,31%</b>
Aufwendungen	23.340,00 €	33.654,52 €		

Wie bereits angesprochen steigern sich die Transferaufwendungen aus dem Finanzausgleich. Zugleich erhöhen sich aber auch alle weiteren Aufwendungen. Das Haushaltsjahr 2024 beinhaltet einen großen Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen, welche sich über den gesamten Gemeindehaushalt erstrecken. Bereits 2023 steigerten sich die Unterhaltungsmaßnahmen bei Gebäuden, Infrastruktur sowie Fahrzeugen und Geräten. Im Vergleich zum Vorjahresplan steigen diese 2024 erneut um rund 190.000 € an. Grund hierfür sind Unterhaltungsmaßnahmen bei Gebäuden und Infrastrukturvermögen. Dazu gehören Aufwendungen für Rohrbrüche und Kanalunterhaltung sowie die Unterhaltung von Wasserhochbehältern und der Kläranlage. Auch an Leichenhallen, Grünanlagen und sonstigen gemeindeeigenen Gebäuden müssen Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden. In den Unterhaltungsmaßnahmen inbegriffen sind auch die Verwaltungs- und Betriebskosten, welche sich, wie in den letzten Jahren, ebenfalls nicht verringern werden. Die gestiegenen Unterhaltungskosten wirken sich auch auf die Kostendeckungsgrade unserer Wirtschaftsbetriebe aus. Diese sind ihrerseits wichtig, um bei der Vergabe von Zuschüssen berücksichtigt zu werden. Eine Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung wird leider nicht erreicht, mit 95,41 % liegen wir aber nur leicht unter dem Vorjahreswert (98,66 %). Die Wasserversorgung erreicht 2024 voraussichtlich eine Kostendeckung von 95,75 %. Im Vorjahr lagen die Planungen hier bei über 100 %. Daher ist dieser Rückgang zu verkraften. Beim Friedhof erwarten wir eine Deckung von 82,31 %. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies für den Friedhof eine Verringerung um sieben Prozentpunkte. Grund hierfür sind die Unterhaltungsmaßnahmen an den Leichenhallen, welche das Friedhofsbudget erhöhen. Gerade beim Wasser und der Abwasserbeseitigung wird deutlich, dass mit den gestiegenen Kosten der letzten Jahre eine baldige Erneuerung der Gebührenkalkulation erforderlich ist. Die Gebührenkalkulation muss dann in einem Rhythmus von zwei oder drei Jahren aktualisiert werden. Die Grundsätze der Einnahmenerzielung nach § 78 der Gemeindeordnung sind dann erfüllt. So kann man die

Subsidiarität von Investitionszuschüssen gewährleisten und sicherstellen, dass Ahorn auch weiterhin in den Genuss dieser Fördertöpfe gelangt.

Insgesamt kann im Jahr 2024 trotzdem ein ausgeglichener Haushalt erwartet werden. Das ordentliche Ergebnis liegt den Planungen zu Folge bei 250.633 € und damit deutlich niedriger als in den vorangegangenen Jahren. Somit zeigt sich aber auch, wie bereits erwähnt, dass die Prognosen aus den Vorjahren zutreffend waren und der Gemeindehaushalt 2024 und 2025 einen leichten Abschwung erlebt.

Nach wie vor unterliegen die Personalkosten einem starken Wachstum. Diese gehen zu einen mit gestiegenem Personalbedarf einher. Der Arbeitsumfang der freiwerdenden Stelle im Standesamt wurde erhöht, um unter anderem das Bürgerbüro zu entlasten. Ein weiterer Kostenpunkt sind die Tarifverhandlungen für Beschäftigte und die Besoldungsanpassung der Bediensteten. Im Jahr 2023 erreichten die Beschäftigten eine Entgelterhöhung, gepaart mit einer Inflationsausgleichsprämie i.H.v. 3.000 €. Zum 01.11.2024 soll diese Erhöhung in ähnlicher Form auf die Bediensteten übertragen werden.

Das hohe Investitionsvolumen aus dem Vorjahr wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Durch die Abrechnung der Baumaßnahmen „Anschluss Buch an Hardheim“ und „Kanalsanierung Berolzheim“, die jeweils mit 80 % der Investitionssumme gefördert wurden, konnten aber zwei große Maßnahmen abgeschlossen werden. Daraus resultiert auch der komfortable Kassenbestand zum Jahresende. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt voraussichtlich rund 606.974 €. Der Finanzmittelbedarf aus den Investitionen und Kredittilgungen wird die Ersparnisse der Gemeinde mit rund 1,96 Mio. € belasten. Durch den guten Bestand an liquiden Eigenmitteln kann allerdings auf eine Kreditaufnahme, bei der Beibehaltung der Tilgungsleistungen, verzichtet werden.

#### Mittelfristige Finanzplanung bis 2027

Für die auf 2024 folgenden Haushaltsjahre werden ebenfalls positive Ergebnisse erwartet. Im Jahr 2025 zeichnet sich ein ähnlicher Verlauf wie in 2024, allerdings mit fallenden Tendenzen, ab. Die Ausgabenseite befindet sich nach wie vor auf hohem Niveau. Das Kostenniveau von Betriebsmitteln oder Baustoffen ist nach wie vor hoch. Im Gegenzug müssen die Steuereinnahmen der kommenden Jahre behutsam geplant werden. Dass die hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer beibehalten werden können ist zu bezweifeln. Je nach Entwicklung hat das aber starken Einfluss auf den Finanzausgleich. Da die Erhöhung der Kreisumlage wieder verschoben wurde, muss man sich die Frage stellen ob bzw. wann die Erhöhung kommt. Das Delta zwischen Erträgen und Aufwendungen aus dem FAG wird sich jedenfalls verändern.

Das Investitionsvolumen wird vor allem in 2024 und 2025 hoch bleiben. Große Maßnahmen sind bei der Feuerwehr und den Kindergärten geplant. In 2024 sind Investitionen von etwa 3,6 Millionen € und 2025 von knapp 3 Millionen € eingeplant. Dieses Volumen wird von langfristig geplanten Projekten gefüllt. Das bedeutet, dass sich durchaus noch Verschiebungen nach 2026 und die folgenden Jahre ergeben können. Allerdings liegt auch hier ein großes Investitionsvolumen vor. Kurzfristige Maßnahmen sind hier noch nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die erwarteten Einnahmen aus Verkäufen und Beiträgen in der mittelfristigen Planung geringer ausfallen werden. Auf der Einnahmenseite ist besonders die Zuschussituation ungewiss. Bei der Neufassung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bleibt abzuwarten ob die Gemeinde Ahorn weiterhin eine Förderquote von 80 % genießen kann oder ob die Förderung sogar zurückgeht.

## 4. Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.357.885,18	2.380.275	2.526.335
		30110000 Grundsteuer A	52.294,48	53.000	53.000
		30120000 Grundsteuer B	219.705,45	215.000	230.000
		30130000 Gewerbesteuer	602.432,39	520.000	650.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.315.884,61	1.421.145	1.424.147
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	45.442,25	46.115	37.887
		30320000 Hundesteuer	14.095,00	14.100	14.100
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	108.031,00	110.915	117.202
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	2.685.775,57	2.349.951	2.639.908
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.745.266,70	1.611.441	1.805.277
		31210000 Bedarfszuweisungen vom Land	15.165,00	8.510	0
		31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	29.085,24	13.100	4.000
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	634.294,73	454.500	531.495
		31410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	244.032,00	262.400	299.136
		31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	2.635,72	0	0
		31480010 Geldspenden	15.296,18	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	410.335	447.909
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	281.097	314.569
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	129.238	133.340
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	685.362,51	724.000	736.900
		33110000 Verwaltungsgebühren	24.322,58	22.500	28.200
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	660.379,93	698.000	705.200
		33210010 Benutzungsgebühren Leichenhalle	660,00	3.500	3.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.041.618,46	1.007.930	937.280
		34110000 Mieten und Pachten	56.997,65	51.250	51.450
		34110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	9.505,44	22.000	22.000
		34110020 Pachten unbebaute Grundstücke	445.073,03	442.500	455.500
		34110030 Jagdpacht	20.439,30	20.000	20.000
		34110040 Pachten Dächer	0,00	3.580	3.680
		34210000 Erträge aus Verkauf	509.603,04	468.600	383.900
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	750
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.854,83	130.600	170.100
		34800000 Erstattungen vom Bund	3.600,00	6.000	3.600
		34810000 Erstattungen vom Land	29.277,24	0	1.800
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	152.257,55	100.200	130.100
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	39.720,04	24.400	34.600
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.567,66	1.750	23.650
		36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	1.388,75	0	0
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	20.000

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		36180000 Zinsertrag von sonst.inländ.Bereichen	0,00	0	1.900
		36510000 Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	26,54	1.650	1.650
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	152,37	100	100
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0
		37110000 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	70.034,89	57.780	58.600
		35110000 Konzessionsabgaben	60.862,60	54.000	54.000
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	2.187,05	2.900	2.900
		35620200 Nachzahlungszinsen	0,00	880	700
		35620300 Verspätungszuschlag	325,00	0	1.000
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	6.660,15	0	0
		35910100 Ausb. Kleinbetrag	0,00	0	0
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,09	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.067.099,10</b>	<b>7.062.621</b>	<b>7.540.682</b>
12	-	Personalaufwendungen	1.505.687,11-	1.555.923-	1.641.580-
		40110000 Beamte	271.516,35-	289.020-	331.005-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	907.968,14-	706.538-	752.916-
		40190000 Sonstige Beschäftigte	97.475,32-	73.357-	84.814-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	182.350-	208.120-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	56.032,93-	68.745-	61.691-
		40290000 Beiträge Versorgungskasse so. Besch.	7.181,33-	18.858-	4.180-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	146.258,86-	171.910-	157.797-
		40390000 Sozialversicherungsbeiträge so.Besch.	20.640,18-	25.455-	20.157-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Bedienstete	1.386,00	19.690-	20.900-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.722.060,08-	1.849.400-	2.044.925-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	113.957,68-	224.200-	248.200-
		42110010 Unterh. Kläranlage	18.449,12-	20.500-	17.250-
		42110020 Unterh. Kanalnetz	29.298,46-	18.000-	18.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	108.130,91-	91.900-	137.500-
		42120001 Aufwendungen für Rohrbrüche	0,00	8.000-	8.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	12.982,10-	17.600-	18.600-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	63.982,96-	80.800-	69.650-
		42310000 Mieten und Pachten	1.729,83-	3.485-	18.085-
		42320000 Leasing	4.305,96-	4.650-	3.800-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	237.373,94-	133.280-	131.680-
		42410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	11.132,46-	58.000-	72.100-
		42410020 Aufwendungen für Reinigung	0,00	0	0
		42410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	0,00	10.000-	10.000-

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	51.739,47-	56.500-	61.400-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	28.954,22-	25.985-	32.060-
		42610001 Budget Arbeitskleidung Bauhof	0,00	3.200-	3.200-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	844.963,05-	896.100-	981.200-
		42710001 Aufw. f. Rohrbruchmaterial WV	0,00	4.500-	14.500-
		42710010 Aufwendungen EDV	70.972,02-	70.000-	76.200-
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.382,20-	8.000-	5.500-
		42750000 Lernmittel	7.088,93-	10.500-	8.500-
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	108.616,77-	104.200-	109.500-
15	-	Abschreibungen	0,21-	740.627-	804.250-
		47000000 Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	740.627-	804.250-
		47220100 Ausb. Kleinbetrag	0,00	0	0
		47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0,21-	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.491,58-	19.600-	18.000-
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	18.322,09-	19.500-	17.900-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	169,49-	100-	100-
		45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.797.164,67-	1.861.006-	2.154.467-
		43110000 Zuweisungen an das Land	0,00	0	0
		43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	200,00-	36.200-	36.200-
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	101.122,21-	103.400-	126.400-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	78.588,11-	71.800-	75.550-
		43410000 Gewerbesteuerumlage	66.602,57-	58.987-	63.194-
		43710000 Allgemeine Umlage an das Land	661.754,40-	678.855-	791.284-
		43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	883.337,38-	906.164-	1.056.239-
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	5.560,00-	5.600-	5.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	655.225,75-	632.830-	626.828-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	2.000-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	54.849,37-	58.210-	75.210-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	120,00-	1.000-	1.000-
		44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	129.772,57-	155.000-	171.100-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	164.928,72-	146.927-	138.128-
		44310010 Aufw. Bücher und Zeitschriften	0,00	0	0
		44310020 Aufw. Bürobedarf	352,33-	0	0
		44310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	2.781,00-	3.500-	3.500-
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	6.409,09-	4.673-	6.600-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	101.809,80-	81.410-	97.730-
		44410010 Abwasserabgabe	9.716,97-	7.500-	15.000-
		44410020 Aufw. für Steuern und Steuerberatung	0,00	2.000-	1.500-

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44500000 Erstattungen an den Bund	11.123,31-	9.800-	10.300-
		44510000 Erstattungen Land	82.563,32-	100.100-	88.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	56.996,87-	35.300-	14.300-
		44570000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	24.000-	0
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	1.802,40-	2.800-	1.850-
		44820000 Säumniszuschläge u.ä.	0,00	560-	560-
		44830010 Rückstellungen f. Aufn. v. Bürgschaften	32.000,00-	0	0
		44910000 Sonstige zw. Aufw.a. Ifd.Vw-Tätigkeit	0,00	50-	50-
19	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.698.629,40-</b>	<b>6.659.386-</b>	<b>7.290.049-</b>
20	=	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.368.469,70</b>	<b>403.235</b>	<b>250.633</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	19.939,58	0	0
		50120001 AO Ertr. Schadensers. Abbr. Gebäude	14.423,22	0	0
		50310000 Außerordentliche Auflösung Sonderposten	0,00	0	0
		53110000 Erträge aus Veräuß. Grundstücke, Gebäude	5.516,36	0	0
		53120000 Ertr.a.Veräußerung bewgl.VmG	0,00	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	31.469,30-	0	0
		51110001 AO Aufw. Abbruch baufälliger Gebäude	31.378,42-	0	0
		51190010 Sonstige außg. Aw. - Nebenk. Grdst/Geb	90,88-	0	0
		51310000 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0
23	=	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>11.529,72-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	=	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>1.356.939,98</b>	<b>403.235</b>	<b>250.633</b>
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			

## 5. Erträge

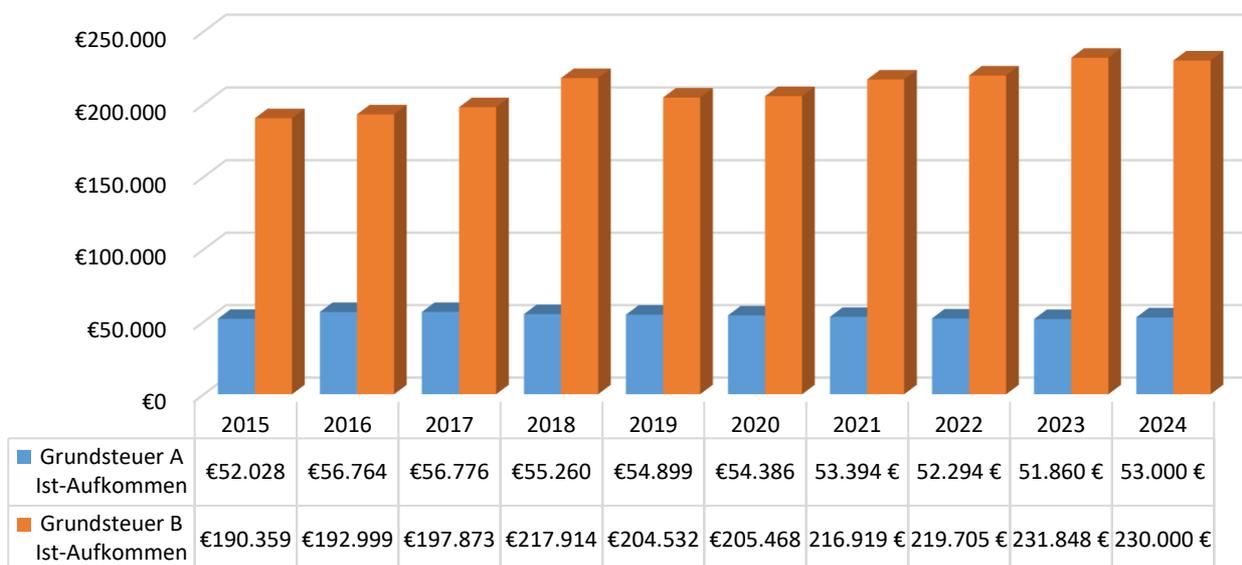
### 5.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	2.357.885,18	2.380.275	2.526.335
	30110000 Grundsteuer A	52.294,48	53.000	53.000
	30120000 Grundsteuer B	219.705,45	215.000	230.000
	30130000 Gewerbesteuer	602.432,39	520.000	650.000
	30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.315.884,61	1.421.145	1.424.147
	30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	45.442,25	46.115	37.887
	30320000 Hundesteuer	14.095,00	14.100	14.100
	30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	108.031,00	110.915	117.202

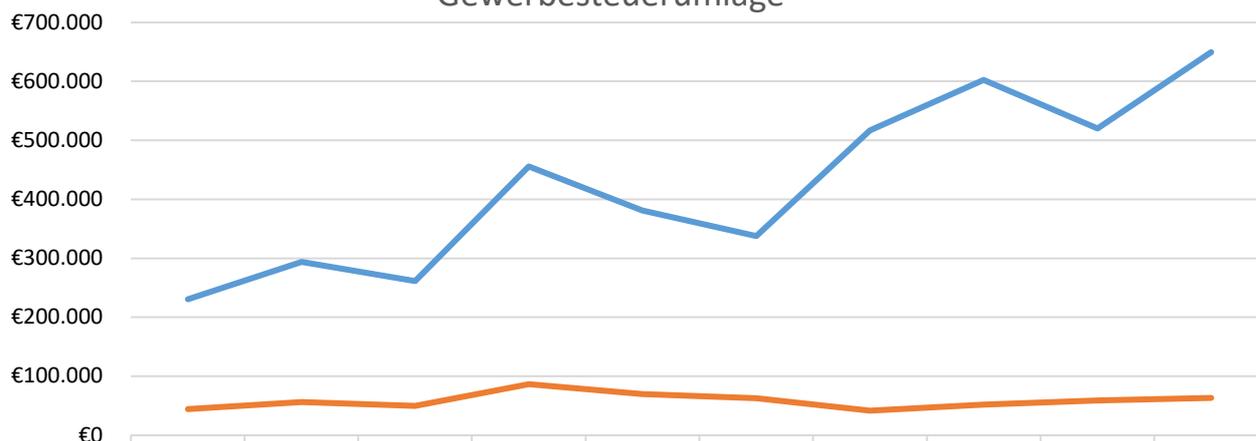
Bei den Steuereinnahmen wurden Mehreinnahmen von etwa 145.000 € im Vergleich zum Vorjahr angesetzt. Bei den Realsteuern ergeben sich leichte Änderungen bei der Grundsteuer B. Wegen guter Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2022 (602.432 €) und im Jahr 2023 (976.686 €) wurde der Ansatz hier erneut erhöht. Die Entwicklung der Gewerbesteuer bleibt spannend. Die derzeit erhobenen Vorauszahlungen sind hoch und die Einnahmen aus der Gewerbesteuer befinden sich seit dem Jahr 2020 auf steigendem Kurs. Vor der Corona Krise und dem Krieg in der Ukraine lagen die Einnahmen bei maximal ca. 450.000 €/Jahr. Wann bzw. ob die Gemeinde hier eine Rezession erwartet kann nicht vorausgesehen werden. Daher fällt die Planerhöhung moderat aus.

Die Herbst-Steuerschätzung vom November 2023 lässt Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erwarten. Verglichen mit den Ansätzen des Vorjahres fällt auf, dass sich lediglich der Einkommensteueranteil und der Anteil aus dem Familienleistungsausgleich erhöht. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging sogar zurück. Das rührt von der Neuberechnung der Schlüsselzahlen, welche für die Verteilung der Steueranteile maßgebend sind. Der Umsatzsteuerschlüssel verringerte sich leider. Die Schlüsselzahlen entwickeln sich analog des tatsächlichen Niveaus des Umsatzsteuer- bzw. Einkommensteueraufkommens einer Gemeinde.

### Entwicklung des Grundsteueraufkommens



## Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und Gewerbesteuerumlage



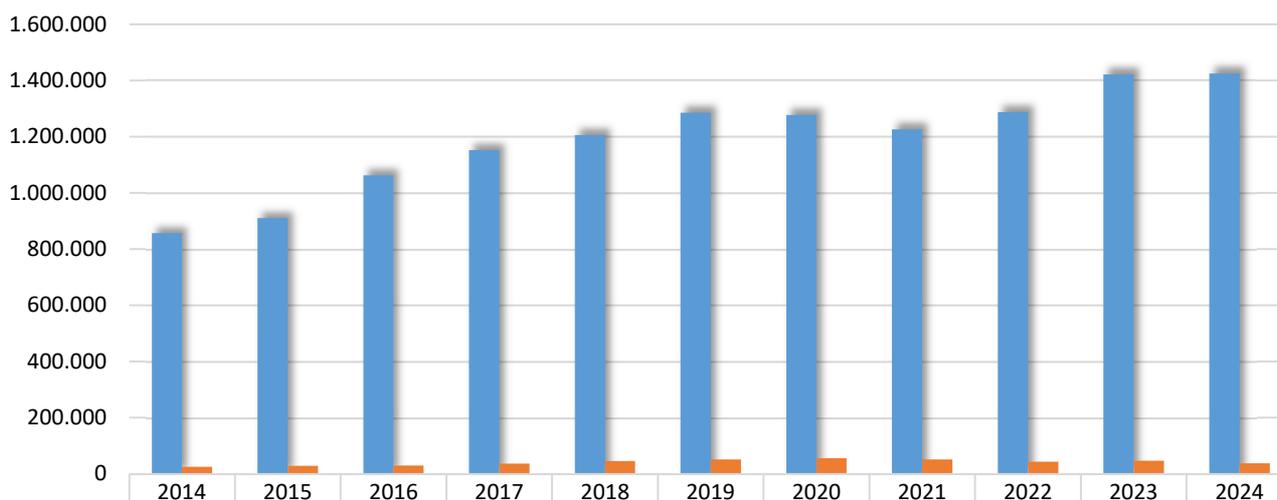
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer Ist-Aufkommen	€230.933	€293.953	€261.542	€455.689	€380.926	€337.888	€517.044	€602.432	€520.000	€650.000
Gewerbesteuerumlage	€44.262	€56.340	€49.765	€86.454	€69.415	€62.333	€41.665	€51.670	58.987 €	63.194 €

— Gewerbesteuer Ist-Aufkommen    
 — Gewerbesteuerumlage

Zusätzlich muss noch beachtet werden, dass im Vorjahr, aufgrund des zeitigen Haushaltsbeschlusses, die Zahlen der Mai-Steuerschätzung angesetzt werden mussten. Hätten die Zahlen aus der November-Steuerschätzung vorgelegen, wären die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich bereits 2023 geringer ausgefallen.

Die Anzahl der Hundehaltungen in der Gemeinde erhöhten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2023 nicht erkennbar. Der Haushaltsansatz bei der Hundesteuer wurde deshalb, wie im Vorjahr, bei 14.100 € belassen.

## Entwicklung des Gemeindeanteils an Einkommensteuer und Umsatzsteuer



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EkSt-Anteil	856.091	910.138	1.062.075	1.152.334	1.205.778	1.285.165	1.277.500	1.225.777	1.286.835	1.421.145	1.424.147
USt.-Anteil	25.215,88	28.720,78	29.506,93	36.669,67	45.581,20	51.660,99	56.013,17	50.744,88	43.348,00	46.115,00	37.887,00

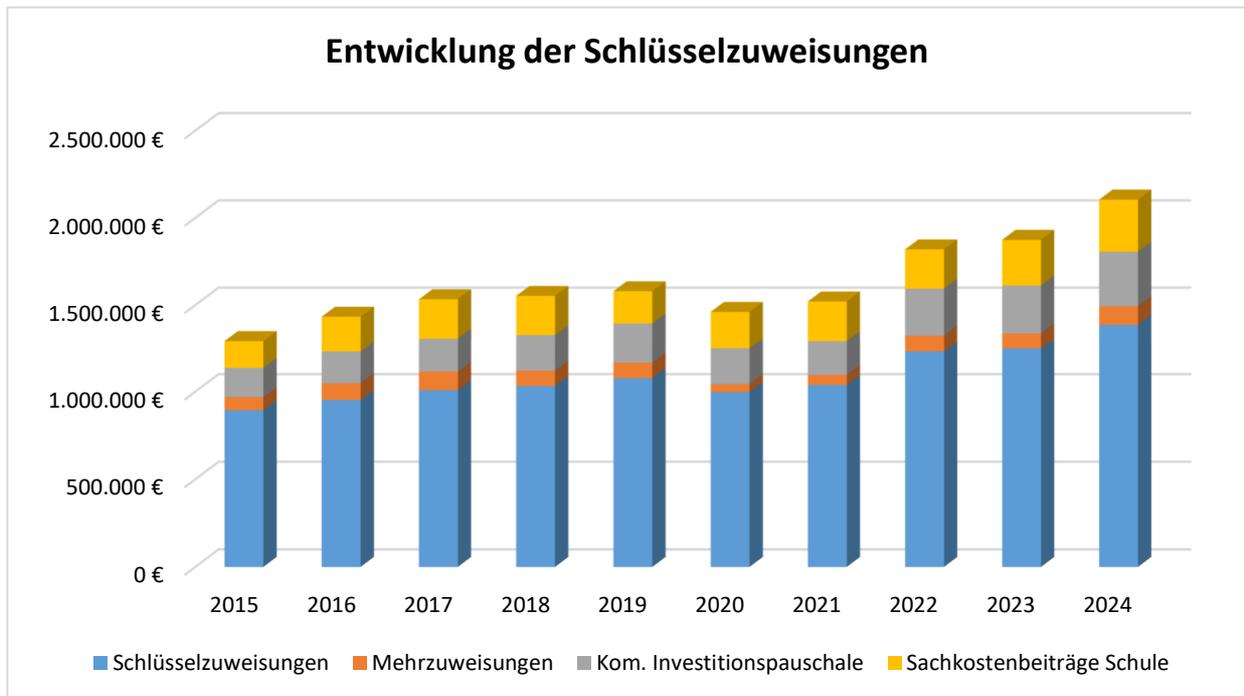
## 5.2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	2.685.775,57	2.349.951	2.639.908
		31110000 Schlüsselzuw. vom Land	1.745.266,70	1.611.441	1.805.277
		31210000 Bedarfszuw. vom Land	15.165,00	8.510	0,00
		31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	29.085,24	13.100	4.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	634.294,73	454.500	531.495
		31410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	244.032,00	262.400	299.136
		31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	2.635,72	0	0

Die Zuweisungen und Zuwendungen werden hauptsächlich durch die FAG-Zuweisungen gebildet. Im Jahr 2024 erreichen die Gemeinde Ahorn Schlüsselzuweisungen von rund 1,8 Millionen €. Im Vergleich zu den Vorjahren bedeutet dies eine Steigerung. Der Tatsache, dass Einnahmen des Vorjahres die Bemessungsgrundlage für Zuweisungen des laufenden Jahres bilden ist geschuldet, dass die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen in Abständen von 2 Jahren stark schwanken können. 2023 wurde bereits mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen gerechnet. Allerdings haben sich in den Steuerschätzungen zuletzt die Kopfbeträge zur Einwohnerdichte (Bedarfsmesszahl B) und je Einwohner (Bedarfsmesszahl A) erhöht, weshalb der Unterschiedsbetrag zwischen fiktiver Steuerkraft und fiktivem Finanzbedarf auf ähnlichem Niveau bleibt. Wie bereits zuvor erwähnt steigen in den letzten Jahren die Gewerbesteuererträge an. In der mittelfristigen Finanzplanung bleibt daher abzuwarten welchen Einfluss der kommunale Finanzausgleich auf die kommenden Jahre nimmt.

Pauschale Zuweisungen aus dem FAG werden unter Kontengruppe 3141 verbucht. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den Verkehrslastenausgleich oder um Zuweisungen für die Kindergärten. Die genaue Höhe der Zuweisungen für die Kinderbetreuung ist nicht bekannt. Hier können sich im Verlauf eines Haushaltsjahres Änderungen ergeben. Geplant wurde hier zunächst mit Zahlen aus dem Testbescheid, welchen das statistische Landesamt den Kommunen zur Verfügung stellt. Die Sachkostenbeiträge für Schüler der weiterführenden Schulen werden separat ausgewiesen. Grundlage hierfür sind die Schülerzahlen aus der Schulstatistik und bei den Verkehrslastenausgleichen die Gesamtfläche der Gemeinde und die Streckenlänge an Gemeindeverbindungsstraßen.

Bezeichnungen	FAG 4. TZ 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft § 5 II FAG	1.295.004	1.387.218
Mehrzuweisung Sockelgarantie § 5 Abs. III FAG	107.530	105.579
Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG	289.027	312.480
Sachkostenbeiträge Schüler Lernhaus § 17 FAG	262.400	299.136



### 5.3. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	410.335	447.909
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	281.097	314.569
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	129.238	133.340

Für erhaltene Investitionszuschüsse werden sogenannte Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst und fließen als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein. Die Auflösung der Beiträge ist das Gegenstück zur Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes und deckt somit einen Teil der jeweiligen Abschreibung ab.

Durch die Auswertung der Sonderposten im Buchführungssystem kann die Auflösung der Sonderposten simuliert werden. Diese ergab in 2024 die eingeplanten Beträge. Da der Jahresabschluss-Lauf für die Verbuchung noch nicht stattfinden konnte, fehlt im Jahr 2022 das vorläufige Ergebnis. Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass im Jahr 2023 noch Eröffnungsbilanzkorrekturen stattfanden. Unter anderem deshalb haben sich die Zuschussauflösungen erhöht. Ein weiterer Faktor ist der Abschluss der Kanalsanierung Berolzheim und des Anschlusses des Ortsteils Buch an den AZV Hardheim-Höpfingen. Beide Projekte wurden mit einem Fördersatz von 80 % der Kosten bezuschusst. Insgesamt lagen die Kosten bei beiden Maßnahmen bei über 2,5 Millionen €.

#### 5.4. Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	685.362,51	724.000	736.900
		33110000 Verwaltungsgeb.	24.322,58	22.500	28.200
		33210000 Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte	660.379,93	698.000	705.200
		33210010 Benutzungsgeb. Leichenhalle	660,00	3.500	3.500

Den größten Anteil öffentlicher Leistungsentgelte bilden die Wasser- und Abwassergebühren. Verwaltungsgebühren enthalten Genehmigungen des Ordnungsamtes. Die Planung befindet sich 2024 auf leicht höherem Niveau als 2023. Durch die geplanten und teils schon durchgeführten Erstveranlagungen der gesplitteten Abwassergebühren bei Neubauten, kann dieses Ergebnis erreicht werden. Die Verwaltungsgebühren erhöhten sich im Verlauf des Jahres 2023 stark. Grund hierfür waren die große Anzahl durchgeführter Trauungen. Da das Jahr 2024 bereits nahezu ausgebucht ist floss diese Erhöhung in die Haushaltsplanung ein.

#### 5.5. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.041.618,46	1.007.930	937.280
		34110000 Mieten und Pachten	56.997,65	51.250	51.450
		34110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	9.505,44	22.000	22.000
		34110020 Pachten unbebaute Grundstücke	445.073,03	442.500	455.500
		34110030 Jagdpacht	20.439,30	20.000	20.000
		34110040 Pachten Dächer	0,00	3.580	3.680
		34210000 Erträge aus Verkauf	509.603,04	468.600	383.900

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten, Pachten und Verkaufserlösen.

Die größten Erträge aus Verkauf kommen aus dem Holzverkauf. Der Forsthaushalt wurde bereits von Frau Plate und Herrn Häffner vom Forstamt unter TOP 2 der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2023 vorgestellt. Im Jahr 2024 wird der Einschlag zurückgefahren, um den mittleren, mehrjährigen Hiebsatz noch erreichen zu können. Da in den vergangenen Jahren viel Schadholz angefallen ist wurden die jährlichen Hiebsätze regelmäßig überzogen. Für den Gemeindehaushalt bedeutete dies einen guten Beitrag zum ordentlichen Ergebnis (2023 rund 320.000 €), allerdings stehen die hohen Einschläge nicht im Einklang mit der angestrebten, nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Das Forstjahr 2024 soll zunächst mit einer „schwarzen Null“ abschließen. Revierförster Häffner erklärte jedoch, dass beim Anfall großer Mengen Schadholz trotzdem mehr als ursprünglich geplant eingeschlagen werden kann bzw. aus betriebswirtschaftlichen Gründen eingeschlagen werden muss.

Bei der Kontengruppe 3411 „Mieten und Pachten“ für unbebaute Grundstücke handelt es sich um die Pacht des Solarfeldes in Berolzheim, die Verpachtung von Flächen für Windenergieanlagen, für Funkmasten, die Verpachtung von Landwirtschaftsflächen oder Dachflächen für Photovoltaikanlagen und der Jagdverpachtung und Vermietung von Wohnraum. Die Höhe dieser Erträge ist konstant und entspricht

zumeist dem Planansatz. Zum Jahr 2024 greift jedoch eine Klausel bei der Verpachtung der Fläche für die Freiflächenphotovoltaikanlage. Daher erhöht sich hier der Ansatz leicht. Die übrigen Mieten und Pachten resultieren aus Vermietung von Wohnraum. Derzeit sind nicht alle Wohnungen der Gemeinde vermietet. Allerdings muss sich die Gemeinde auf die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen vorbereiten. Hierbei werden auch Ahorn wieder Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Kreises zugewiesen. Eine weitere Vermietung wäre in der Zwischenzeit nicht sinnvoll.

## 5.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.854,83	130.600	170.100
		34800000 Erstattungen vom Bund	3.600,00	6.000	3.600
		34810000 Erstattungen vom Land	29.277,24	0	1.800
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	152.257,55	100.200	130.100
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	39.720,04	24.400	34.600

Die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten die Erstattungen des Landratsamtes für die Schülerbeförderung. Bereits 2023 lief die Schülerbeförderung finanziell annähernd normal ab. Damit wurde bei der Haushaltsplanung 2023 nicht gerechnet. Daher ergeben sich 2024 neue Zahlen, weshalb auch die Kreiszuschüsse für die Schülerbeförderung deutlich steigen. Für Schüler aus anderen Gemeinden, welche in Ahorn die Grundschule besuchen muss die Wohnortgemeinde einen Schullastenausgleich leisten. Die Zahl auswärtiger Grundschüler stieg in den letzten Jahren deutlich an. Der hochgerechnete Betrag liegt bei 13.600 €. Der Anteil an der Erhöhung des Kontos 34820000 im Vergleich zum Jahr 2023 beträgt ca. 5.000 €.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten Erstattungen von Stromkosten von Sportvereinen. Bisher wurde die Abwicklung des Stromverbrauches zwischen der Gemeinde und den Vereinen nicht einheitlich verbucht. Ab dem Jahr 2024 soll dies verbessert werden. Daher ergeben sich allein bei Kostenstelle 42100010 9.000 € an Erträgen. Zu beachten ist, dass diese Vorgänge keine zusätzlichen Erträge oder Kosten verursachen.

## 5.7. Zinsen und ähnliche Erträge/ Sonstige ordentliche Erträge

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.567,66	1.750	23.650
		36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	1.388,75	0	0
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	20.000
		36180000 Zinsertrag von sonst.inländ.Bereichen	0,00	0	1.900
		36510000 Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	26,54	1.650	1.650
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	152,37	100	100

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	70.034,89	57.780	58.600
		35110000 Konzessionsabgab.	60.862,60	54.000	54.000
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	2.187,05	2.900	2.900
		35620200 Nachzahlungszins.	0,00	880	700
		35620300 Verspätungszuschl.	325,00	0	1.000

Die Zinslage hat sich in den letzten 12 bis 14 Monaten drastisch verändert. Die Anhebung des Leitzinses durch die europäische Zentralbank hatte zur Folge, dass Anleger plötzlich wieder Zinsen für Fest- und Tagesgelder erhalten haben. Auch die Gemeinde hat im Jahr 2023 Gelder auf Fest- und Tagesgeldkonten angelegt. Dadurch ergeben sich die optimistischen Planungen bei Konto 36170000. Die Erträge des Kontos 36150000 werden in Zukunft bei Konto 36180000 verbucht. Ersteres Sachkonto fällt künftig weg.

Sonstige ordentliche Erträge enthalten im Einzelnen die Erträge aus Konzessionsabgaben oder Nachzahlungszinsen beziehungsweise Säumniszuschlägen. Spätestens ab 2025 muss auf Grund des § 2b UStG die Umsatzsteuer für Konzessionsabgaben abgeführt werden.

## 6. Aufwendungen

### 6.1. Personalaufwendungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
12	-	Personalaufwendungen	1.505.687,11-	1.555.923-	1.641.580-

Wie in den vergangenen Jahren steigen auch die Personalaufwendungen im neuen Jahr. Die steigenden Ausgaben beim Personal werden einerseits von steigendem Personalbedarf verursacht. Durch einen Renteneintritt wird eine Stelle im Standesamt frei. Um vielversprechende Bewerber anzusprechen und um andere Stellen zu entlasten wird die Stelle mit einem erhöhten Beschäftigungsumfang von 75 % einer vollen Arbeitskraft ausgeschrieben. Andererseits stellt die engmaschige Anpassung der Entgelte durch Tarifverhandlungen die Haushaltsplanung vor immer größere Herausforderungen. und der Anpassung der Tarifverträge verursacht. In den letzten Jahren konnten kaum die Plansätze gehalten werden und das obwohl in jedem Jahr mit Erhöhungen bei den Entgelten kalkuliert wird. Mit den Tarif- und Besoldungserhöhungen steigen aber nicht nur die Löhne und Gehälter. Auch die Versorgungs- und Sozialversicherungsaufwendungen steigern sich. Im Vergleich zum Haushalt 2023 wird im Jahr 2024 mit Mehraufwendungen in Höhe von etwa 86.000 € gerechnet.

Die größten Aufwendungen fallen bei den Beschäftigten beim Bauhof an. In der Verwaltung werden die Personalkosten auf mehreren unterschiedlichen Kostenstellen verbucht. Der Großteil der Aufwendungen für Beschäftigte verteilt sich auf die Produktgruppen 11 „Innere Verwaltung“ und Produktgruppe 12 „Sicherheit und Ordnung“. Die Bediensteten schlagen zum größten Teil bei der Steuerung und der Finanzverwaltung zu buche.

### 6.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.722.060,08-	1.849.400-	2.044.925-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	113.957,68-	224.200-	248.200-
		42110010 Unterh. Kläranlage	18.449,12-	20.500-	17.250-
		42110020 Unterh. Kanalnetz	29.298,46-	18.000-	18.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	108.130,91-	91.900-	137.500-
		42120001 Aufwendungen für Rohrbrüche	0,00	8.000-	8.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	12.982,10-	17.600-	18.600-
		42220000 Erwerb von geringw. Vermögensgegenständen	63.982,96-	80.800-	69.650-
		42310000 Mieten und Pachten	1.729,83-	3.485-	18.085-
		42320000 Leasing	4.305,96-	4.650-	3.800-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	237.373,94-	133.280-	131.680-
		42410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	11.132,46-	58.000-	72.100-
		42410020 Aufwendungen für Reinigung	0,00	0	0

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	42410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	0,00	10.000-	10.000-
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	51.739,47-	56.500-	61.400-
	42610000 Besondere Aufw. für Beschäftigte	28.954,22-	25.985-	32.060-
	42610001 Budget Arbeitskleidung Bauhof	0,00	3.200-	3.200-
	42710000 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwe	844.963,05-	896.100-	981.200-
	42710001 Aufw. f. Rohrbruchmaterial WV	0,00	4.500-	14.500-
	42710010 Aufwendungen EDV	70.972,02-	70.000-	76.200-
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.382,20-	8.000-	5.500-
	42750000 Lernmittel	7.088,93-	10.500-	8.500-
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	108.616,77-	104.200-	109.500-

Der Haushalt 2024 steht auch unter dem Zeichen der Vermögensunterhaltung. Insgesamt ca. 195.000 € an Mehraufwendungen im Vergleich zu 2023 mussten eingeplant werden. Die hohen Kosten bei Gebäuden, Infrastrukturvermögen und den beweglichen Vermögengegenständen verteilen sich über den gesamten Haushalt. Die Kosten in diesen Bereichen sind weiterhin hoch, weshalb auch kleine Maßnahmen die Budgets beeinflussen.

Bei Konto 4211, der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, bildet die größten Kosten die Sanierung des Dorfteiches Berolzheim. Der Dorfteich entstand während der Flurbereinigung und ist in der Zwischenzeit verfallen. Durch die Sanierung soll die Dorfmitte von Berolzheim aufgewertet werden. Insgesamt wurden für die Maßnahme ca. 75.000 € angesetzt.

Die Gebäudeunterhaltung schlägt insbesondere beim Lernhaus Ahorn und den sonstigen Gebäuden der Gemeinde auf. Für Unterhaltungsmaßnahmen am Lernhaus sind insgesamt 42.000 € eingeplant. Im letzten Jahr wurde es leider versäumt die Dachabdichtung am Glasdach der Aula durchzuführen. Hierfür werden voraussichtlich 16.000 € fällig. Zudem ist die Erneuerung eines Schaltschranks notwendig, weshalb hierfür 20.000 € angesetzt werden müssen. Die ehemaligen Rathäuser in Schillingstadt und Berolzheim erfordern ebenfalls ein Tätigwerden. In Schillingstadt ist das Fachwerk beschädigt, sodass immer wieder Teile des Verputzes auf den Gehweg und die Straße bröckeln. Dies wurde in der Vergangenheit bereits notdürftig repariert, soll nun aber einer nachhaltigeren Reparatur unterzogen werden. Das Dach des Rathauses in Berolzheim in der Kirchbrunnenstraße ist schlecht isoliert. Hier wurden Mittel eingeplant, um die Dachkonstruktion zu verbessern und dadurch die Heizkosten zu minimieren. Das Dach der Leichenhalle in Schillingstadt muss ebenfalls einer Erneuerung unterzogen werden. Hier fallen bereits Teile der Unterseite des Daches auf den Boden. Zu erwähnen ist noch, dass künftig alle Aufwendungen für Sport- und Veranstaltungshallen unter Produkt 42410110 verbucht werden. Diese Vereinfachung erlaubt eine effizientere Haushaltsbewirtschaftung. Ohnehin waren die Grenzen zwischen Veranstaltungs- und Sportbetrieb in der Vergangenheit nicht klar definierbar.

Bei den Anlagen der Wasserversorgung ist ebenfalls Unterhaltungsbedarf vorhanden. Besonders bei den Hochbehältern. In gewisser Hinsicht werden hier die notwendigen Qualitätsstandards nicht mehr erfüllt. Daher müssen bspw. Türen ausgetauscht oder die Dachabdichtung sichergestellt werden. Nach Vermutung unseres Wassermeisters Herrn Hasenfuß werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren immer wieder kleine Maßnahmen erforderlich, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Insgesamt wurden rund 9.000 € mehr eingeplant, zusätzlich zur laufenden Unterhaltung.

Im Jahr 2024 wird ebenfalls wieder in die Straßen und Wegeunterhaltung investiert. Insgesamt wurden etwa 82.000 € veranschlagt. Der größte Teil davon wird bei den Feldwegen benötigt. Zunächst war geplant hier Einsparungen vorzunehmen. Während der Haushaltsaufstellung war nicht klar ob das ordentliche Ergebnis 2024 ausgeglichen werden kann. Letztlich sprach sich der Gemeinderat in der Vorberatung dafür aus, dass das Budget für die Feldwege-Unterhaltung auf 45.000 € zu setzen, anstatt der ursprünglichen geplanten 35.000 €.

Die Aufwendungen für Bewirtschaftung eigener Gebäude haben eine leichte Umverteilung erlebt. Zum einen wird künftig das Unterkonto für Heiz- und Brennstoffe besser bewirtschaftet, zum anderen ergab sich eine Umverteilung der Bewirtschaftungskosten bei der Kläranlage hin zu den Betriebskosten. So wie es laut Produkt- und Kontenrahmen auch gefordert ist.

Die Fahrzeugunterhaltung (Konto 42510000) verursacht 2024 nur geringe Mehraufwendungen. Die Kosten für Betriebsstoffe haben sich zwar nicht wieder normalisiert, sie haben sich jedoch seit geraumer Zeit auf einem ähnlich bleibenden Niveau eingependelt. Die Hebevorrichtung für den Frontlader des Bauhofschleppers entspricht nicht den Standards des Arbeitsschutzes. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Vorrichtung ist in Planung. Kurzfristige Schäden an Maschinen können diese Position trotzdem außerordentlich beanspruchen. Beim Bauhof wurden 50.000 € angesetzt. Auch die Feuerwehr verursacht hier Aufwendungen. Das Budget wird hier aber nicht merklich überschritten.

Die Ansätze für geringwertige Vermögensgegenstände liegen in diesem Jahr unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang kommt von der Umsetzung des Saalumbaus im Rathaus in Eubigheim im Jahr 2023. Im Übrigen sind die Ansätze wenig unterschiedlich im Vergleich zum Vorjahr. Der größte Anteil entfällt auf die Feuerwehr. In Summe wurden 25.000 € eingeplant, worin unter anderem die Beschaffung von digitalfunkfähigen Hand-Funkgeräten enthalten ist (etwa 20.000 €).

Eine weitere große Plan-Steigerung kommt wieder von den Betriebskostenabrechnungen der kirchlichen Kindergärten. 2023 waren die Ansätze hier zu gering. In 2024 wurde der Ansatz auf 790.000 €, 70.000 € mehr als im Vorjahr, erhöht (42710000). Ein Teil der Erhöhung ist sicherlich den nach wie vor hohen Kosten zuzurechnen. Zudem sind auch die Kindergartenträger von den Kostensteigerungen für Personalaufwendungen betroffen. Die Schulmensa erfreute sich 2023 großer Beliebtheit, weshalb die Mittel für 2023 nicht ausreichten. Insgesamt wurde hier mit einem Plus von 10.000 € geplant (insgesamt: 40.800 €). Bei Konto 42710000 kam es in der Haushaltsplanung außerdem zu einer Neuveranschlagung einiger Kosten. Bspw. wurde die Betriebskostenverbuchung bei Kanal und Kläranlage unter die Lupe genommen. Dadurch ergeben sich Umverteilungen in Richtung der Konten 4271.

Auch die Kosten für die Betreuung und Unterhaltung der EDV erhöhen sich 2024. Zwar wurde 2023 der Ansatz nicht ganz erfüllt. Allerdings kündigte das Rechenzentrum im Herbst 2023 an, dass Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Im Übrigen sind im Haushaltsplan für 2024 auch Aufwendungen für Beschäftigte, in Form von Schulungen eingeplant. Da eine Mitarbeiterin vor dem Renteneintritt steht muss voraussichtlich ein neuer Mitarbeiter geschult werden. Durch die anstehenden Wahlen können ebenfalls noch Lehrgangsgebühren aufkommen.

### 6.3. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich voraussichtlich auf eine Höhe von 804.250 €. Im Vergleich zum Vorjahresansatz haben sich die Abschreibungen erhöht. Zum einen bewirken das die Korrekturen der Eröffnungsbilanz. Auf Anraten des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes wurden die Gebäude einer Prüfung unterzogen. In Folge dessen haben sich Nutzungsdauern und Anschaffungs- und Herstellungskosten einzelner Vermögensgegenstände verändert. Insgesamt sind die Erhöhungen hier aber nur von geringem Wert. Zum anderen ist der Abschluss großer Baumaßnahmen der Grund für die Steigerung. Wie bereits bei den Auflösungen von Zuschüssen beschrieben konnte 2023 die Kanalsanierung Berolzheim und der Kanalanschluss von Buch nach Hardheim fertiggestellt werden. Dadurch haben sich nun auch die Abschreibungen deutlich erhöht.

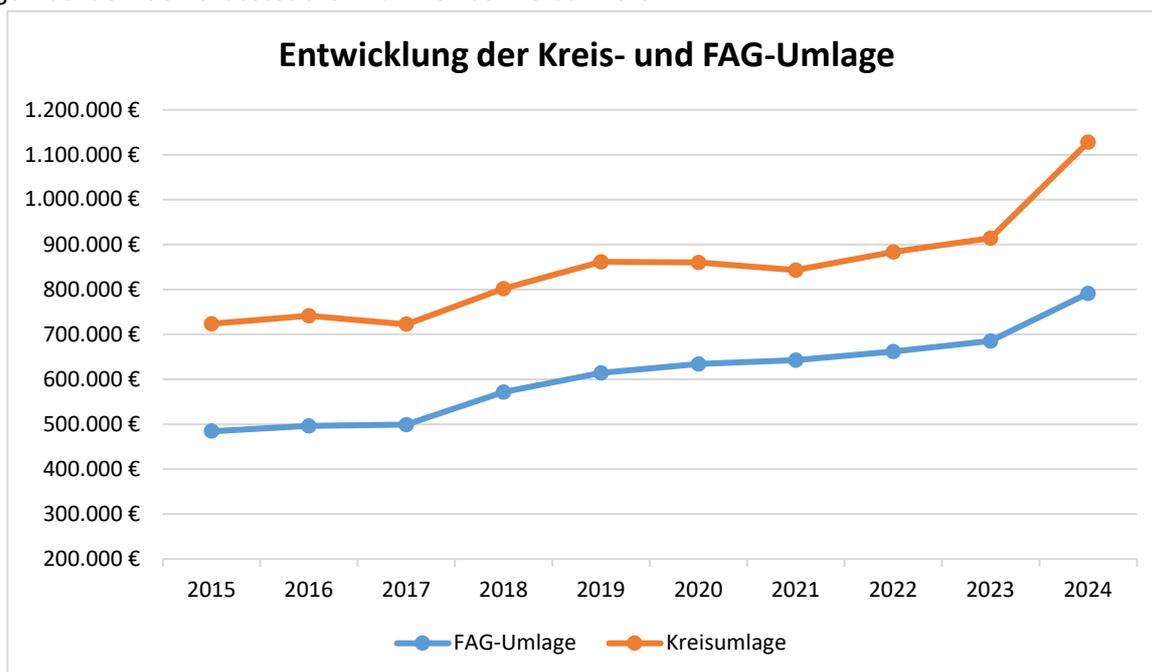
Die Abschreibungen (AfA = Absetzung für Abnutzung) stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Die Abschreibungsdauer eines Vermögensgegenstandes richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen

Nutzungsdauer. Bei Fahrzeugen beträgt diese in der Regel 10 Jahre, bei Gebäuden bis zu 50 Jahre. Abschreibungen werden nicht zahlungswirksam und sind daher nur im Ergebnishaushalt zu finden. Die Erwirtschaftung des Werteverzehrs ist eines der obersten Ziele der kommunalen Doppik. Dieser wird erwirtschaftet, wenn die Haushaltsergebnisse unter Berücksichtigung von Rücklagen aus Vorjahren nicht negativ sind. Bei Erfüllung dieser Bedingungen ist die intergenerative Gerechtigkeit gewahrt.

#### 6.4. Transferaufwendungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	1.797.164,67-	1.861.006-	2.154.467-
		43110000 Zuweisungen an das Land	0,00	0	0
		43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	200,00-	36.200-	36.200-
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	101.122,21-	103.400-	126.400-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	78.588,11-	71.800-	75.550-
		43410000 Gewerbesteuerumlage	66.602,57-	58.987-	63.194-
		43710000 Allgemeine Umlage an das Land	661.754,40-	678.855-	791.284-
		43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	883.337,38-	906.164-	1.056.239-
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	5.560,00-	5.600-	5.600-

Die Gewerbesteuerumlage beläuft sich in diesem Jahr auf voraussichtlich 63.194 €. Der im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr höhere Ansatz ist auf die höheren Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Die für das Jahr 2023 bisher veranlagte Gewerbesteuer liegt bei ca. 977.000 €. Diese Rekordsumme wirkt sich zunächst äußerst positiv auf den Haushalt 2023 aus, da der Plan 2023 lediglich bei 520.000 € lag. 2024 wurden 620.000 € an Erträgen aus der Gewerbesteuer eingeplant. Insgesamt haben sich die Planungen bei den Gewerbesteuereinnahmen sehr erschwert.



Die FAG-Umlage ist von allen Gemeinden zu entrichten. Sie dient dem horizontalen Finanzausgleich und wird nach der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde berechnet. Die Gemeinde Ahorn hat nach Berechnung ihres Finanzbedarfs 22,10 % der Steuerkraftsumme als FAG-Umlage abzuführen. Die Prognosen ergeben für das Jahr 2024 791.284 €. Die Steigerung rührt von der Steuerkraftsumme des Jahres 2022, die maßgebend für die FAG-Umlage des Jahres 2024 ist. Die Landkreise in Baden-Württemberg sind umlagefinanziert. Die Kreisumlage leisten die Städte und Gemeinden eines Landkreises. Der Hebesatz wird vom Landkreis selbst festgelegt. Der Hebesatz wird im Jahr 2024 nicht erhöht. Wie auch im Jahr 2023 wird dieser sich auf 29,5 % der Steuerkraftsumme belaufen. Die Beibehaltung des Umlagesatzes kommt der Gemeinde mit Blick auf das Haushaltsjahr 2024 zwar entgegen. Trotzdem erwarten die Gemeindekasse Rekordausgaben für die Kreisumlage in Höhe von 1.127.848 €. Wie sich die Umlagebeträge in den kommenden Jahren entwickeln bleibt abzuwarten. Besonders mit Hinblick darauf, dass die Erhöhung des Kreisumlagesatzes abermals verschoben wurde.

Zuweisungen an Zweckverbände enthalten beispielsweise Zahlungen an den Zweckverband Hochwasserschutz oder auch den Abwasserzweckverband Hardheim-Höpfingen (23.400 €) in welchem die Gemeinde Ahorn seit kurzer Zeit Mitglied ist. Auch die Wasserlieferungen des Zweckverbandes Bodenseewasserversorgung werden hier verbucht. Der Ansatz 2024 beläuft sich auf 92.000 €.

Als Zuschüsse an übrige Bereiche (43180000) werden die Mittel für Ordnungsmaßnahmenvereinbarungen veranschlagt. Für das Jahr 2024 wurden Aufwendungen von 26.000 € eingeplant.

Die Umlage für den gemeinsamen Gutachterausschuss an die Stadt Bad Mergentheim schlägt 2024 voraussichtlich mit etwa 5.600 € zu buche.

## 6.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	655.225,75-	632.830-	626.828-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	2.000-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl .u. sonst. Tätigkeit	54.849,37-	58.210-	75.210-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	120,00-	1.000-	1.000-
		44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	129.772,57-	155.000-	171.100-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	164.928,72-	146.927-	138.128-
		44310010 Aufw. Bücher und Zeitschriften	0,00	0	0
		44310020 Aufw. Bürobedarf	352,33-	0	0
		44310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	2.781,00-	3.500-	3.500-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	6.409,09-	4.673-	6.600-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	101.809,80-	81.410-	97.730-
		44410010 Abwasserabgabe	9.716,97-	7.500-	15.000-
		44410020 Aufw. für Steuern und Steuerberatung	0,00	2.000-	1.500-
		44500000 Erstattungen an den Bund	11.123,31-	9.800-	10.300-
		44510000 Erstattungen Land	82.563,32-	100.100-	88.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	56.996,87-	35.300-	14.300-

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44570000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	24.000-	0
	44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	1.802,40-	2.800-	1.850-
	44820000 Säumniszuschl. uä.	0,00	560-	560-
	44830010 Rückstellungen f. Aufn. v. Bürgschaften	32.000,00-	0	0
	44910000 Sonstige zw. Aufw.a. Ifd.Vw-Tätigkeit	0,00	50-	50-

Sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten unter Konto 44210000 die Ausgaben für ehrenamtlich tätige Personen, hierunter fallen Gemeinderäte und Ortsvorsteher oder auch die Feuerwehrangehörigen. 2024 finden in Baden-Württemberg neben Kommunalwahlen auch die Wahlen zum Europaparlament statt. Dadurch wurde der Ansatz für den Einsatz ehrenamtlich Tätiger erhöht. Durch die höhere Anzahl an Sitzungen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl und dem hohen Bedarf an Wahlhelfern sowie den üblichen Aufwendungen für Feuerwehrangehörige, Ortsvorsteher und Gemeinderäte sind nun rund 75.000 € veranschlagt. Die Erhöhung von rund 17.000 € verteilt sich auf die Kostenstelle Wahlen (5.000 €), Feuerwehr (+4.000 € für Entschädigungszahlungen) und die Mittagsbetreuung. Hier wurden 8.000 € angesetzt, die bisher falsch verbucht wurden. Diese Aufwendungen werden der Gemeinde über das sogenannte Mittagsband vom Kultusministerium erstattet.

Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste enthalten zum Beispiel die Schülerbeförderungsaufwendungen. In Abstimmung mit der zuständigen Stelle wurden hier höhere Aufwendungen angesetzt. Im Jahr 2023 lagen die tatsächlichen Ausgaben deutlich über den Planungen. Auch die Zuwendungen des Landkreises wurden mit zu geringen Beträgen angesetzt, weshalb die Auswirkungen auf den Haushalt gering sind.

Geschäftsaufwendungen (Konto 44310000) enthalten unter anderem die Ausgaben für Bürobedarf. Insgesamt nimmt der Ansatz bei diesem Konto etwas ab. Die Buchungen auf diesem Konto wurden bereinigt und in der Planung neu verteilt. Durch die Umverteilung nimmt das Volumen des Kontos 44310000 ab. Ebenfalls werden Bebauungsplanverfahren im Laufe des Jahres 2024 zum Tragen kommen. Als Beispiel sei das Baugebiet Rübenäcker III in Berolzheim und die Erweiterung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes Gänsäcker in Berolzheim genannt.

Der Beförsterungsbeitrag an das Land wurde unter 44510000 angesetzt. Mit insgesamt 88.000 € ist dies der einzige Posten auf diesem Sachkonto. Die Höhe des Beförsterungsbeitrages entspricht etwa den Ansätzen der Vorjahre. Es werden mittelfristig allerdings Senkungen des Beitrages erwartet. Bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (44520000) ergaben sich Umgliederungen, wie oben bereits erläutert. Bisher wurden hier Entgelte für die Reinigung oder die Entsorgung von Klärschlamm verbucht. Nun werden diese als Betriebskosten geführt.

## 7. Ordentliches Ergebnis

Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein positives ordentliches Ergebnis i.H.v. 250.633 € zu erwarten. Das ordentliche Ergebnis ist für die Gemeinde Ahorn sehr erfreulich, da ein ausgeglichener Haushalt derzeit nicht selbstverständlich ist. Viele Gemeinden können unter dem derzeitigen Kostendruck keinen Haushaltsausgleich erreichen. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei diesem Betrag um eines der schlechtesten Ergebnisse der letzten Jahre. Es ist daher geboten weiterhin sparsam zu wirtschaften. Der Haushaltsausgleich ist somit gewährleistet. Das Ergebnis wird in voller Höhe der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 49 Absatz 3 Satz 2 GemHVO) und steht bei Jahresfehlbeträgen zur Deckung dieser bereit.

Wie bereits erwähnt wurden im Laufe des Jahres 2023 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Die Erträge und Aufwendungen der aufgelösten Sonderposten und Abschreibungen ist daher durchaus belastbar.

## 8. Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt wieder. Da die Abschreibungen und Auflösungen des Ergebnishaushaltes hier nicht veranschlagt werden, weil sie nicht zahlungswirksam sind, ist der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zu vergleichen.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiges Instrument bei der Finanzierung des Gesamthaushaltes. Mit dem Überschuss wird der Netto-Finanzierungsbedarf, der aus dem Unterschiedsbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen hervorgeht, gedeckt. Das stellt den Optimalfall für eine Gemeinde dar, da dies bedeutet, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf die Aufnahme von Kreditermächtigungen im Haushalt verzichtet werden kann.

Nachfolgend sind lediglich die Investitionsmaßnahmen und Kredittilgungen separat aufgeführt.

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2022	2023	2024	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.398.510,49	2.380.275	2.526.335	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.686.058,96	2.349.951	2.639.908	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	652.895,21	724.000	736.900	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109.004,82	1.007.930	937.280	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.155,72	130.600	170.100	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.523,51	1.750	23.650	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	63.409,95	57.780	58.600	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.055.558,66</b>	<b>6.652.286</b>	<b>7.092.773</b>	<b>0</b>
10	-	Personalauszahlungen	1.524.624,14-	1.555.923-	1.641.580-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.697.690,31-	1.849.400-	2.044.925-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.491,58-	19.600-	18.000-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.787.883,78-	1.861.006-	2.154.467-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	671.951,60-	632.830-	626.828-	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.700.641,41-</b>	<b>5.918.759-</b>	<b>6.485.800-</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.354.917,25</b>	<b>733.527</b>	<b>606.974</b>	<b>0</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	720.178,55	1.353.500	952.300	0
		68110000 Investitionszu. vom Land	719.315,00	1.353.500	952.300	0
		68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	863,55	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	400.916,47	318.500	523.000	0
		68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	400.916,47	318.500	523.000	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	416.638,85	368.000	414.000	0
		68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	416.638,85	368.000	400.000	0
		68312000 Veräuß. bewegl. Verm.g. oberh. WG	0,00	0	14.000	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	19.000,00	18.000	18.000	0
		68800000 Planung Rückflüsse von Ausleihungen	0,00	18.000	18.000	0
		68880000 Rückflüsse von Ausleih. an sonst. inländ. Bereiche	19.000,00	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.556.733,87</b>	<b>2.058.000</b>	<b>1.907.300</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR
			1	2	3	4
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	117.841,00-	70.500-	103.000-	0
		78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	117.841,00-	70.500-	103.000-	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.263.434,53-	2.218.000-	3.123.500-	0
		78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	303.700,04-	876.000-	1.619.500-	0
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.959.977,73-	1.342.000-	1.504.000-	0
		78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	243,24	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.236,69-	179.500-	342.500-	0
		78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	43.236,69-	179.500-	342.500-	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	15.300,77-	0	0	0
		78530000 Ausz. Erwerb von Beteil.-s. Anteilsr.	11.300,77-	0	0	0
		78882000 Gewähr.v. Ausleih. übr. inl. Ber. LZ über 1 Jahr	4.000,00-	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.944,82-	512.500-	128.500-	0
		78100000 Investitionszu. an Bund	14.944,82-	0	0	0
		78120000 Investitionszu. an Kommunen	0,00	15.000-	0	0
		78130000 Investitionszu. an Zweckverbände	0,00	116.000-	116.000-	0
		78180000 Investitionszu. an übrigen Bereichen	0,00	381.500-	12.500-	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	12.304,22-	0	0	0
		78311000 Erw. imm. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	12.304,22-	0	0	0
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.467.062,03-</b>	<b>2.980.500-</b>	<b>3.697.500-</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>910.328,16-</b>	<b>922.500-</b>	<b>1.790.200-</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>444.589,09</b>	<b>188.973-</b>	<b>1.183.226-</b>	<b>0</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0	0
		69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	174.691,44-	170.730-	171.500-	0
		79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	170.730-	171.500-	0
		79273050 Tilg. v. Kred. bei Kredit. LZ über 5 Jahr EW	174.691,44-	0	0	0
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>174.691,44-</b>	<b>170.730-</b>	<b>171.500-</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>269.897,65</b>	<b>359.703-</b>	<b>1.354.726-</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich:				
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	1.000.000	2.631.081	0
		82801000 AB an liquiden Eigenmitteln	0,00	1.000.000	2.631.081	0

## 9. Investitionsmaßnahmen

Ifd. Nr.	<b>Finanzplan 2023 bis 2027</b>	2023 Plan	2023 IST	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2023 Plan	2023 IST	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Vorhabensbezeichnung													
"Fett"-Markierungen - Ansätze neu mit aufgenommen													
		Einzahlungen						Auszahlungen					
		in T €						in T €					
<u>Organisation und EDV</u>													
1	Verwaltung - Einführung E-Akte / NEU: Erwerb von Sachvermögen	-	-	-	-	-	-	12	13,8	-	-	-	15
<u>Bauhof, Fuhrpark</u>													
2	Bauhof - Erw. Betriebseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	30,00	-	-	-
3	Bauhof - Erwerb/Ersatzbeschaffungen von bew. Sachen	-	-	10,0	-	-	-	25	1,5	52,00	10	15	10
<u>Gebäude</u>													
4	Ber. - Bankstelle Volksbank Kirnau - Erwerb und Umnutzung	0,0	9,5	-	-	-	-	0	0,5	-	-	-	-
5	Buch - Schulhaus Buch - Renovierung Wohnung	0,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	<b>Hoh. - Halle - Umbau/Sanierung barrierefrei</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>250,0</b>	<b>187</b>	-	-	<b>260</b>	<b>129,5</b>	<b>600,00</b>	<b>110</b>	-	-
<u>Grundstücke</u>													
7	Ahorn - Erwerb/Veräuß. v. Grundstücke (ALT)	0	33,1	-	-	-	-	55,5	120,2	-	-	-	-
8	Ahorn - Erwerb/Veräuß. v. Grundstücke (NEU)	-	-	-	-	-	-	-	-	30,00	30	30	30
9	Ahorn - Grunderwerb Baugebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	50,00	50	-	-
10	Buch - Baugelände Neubaugebiet Enges Gründlein	100	65,5	60,0	60	113	-	-	-	-	-	-	-
11	Eub. - Baugelände Wohngebiet Schusteräcker II	43	-	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Hoh. - Baugelände Wohnng. Sindolsheimer Steige - Ringstraße	50	0	60,0	45	54	45	-	-	-	-	-	-
13	Schill. - Kirchplatz/Lange Straße ELR-Maßnahme - Veräußerung	-	-	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schill. - Baugelände "In der Barth"	60	59,5	57,0	-	57	-	-	-	-	-	-	-
15	Eub. - Baugelände Wohngebiet Schusteräcker III	50	-	120,0	100	120	100	-	-	-	-	-	-
16	Ber. - Baugelände Wohngebiet Rübenäcker II	-	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	<b>Berolzheim - Baugelände Neubaugebiet Rübenäcker III – Grunderw.</b>	-	-	-	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>80</b>	<b>30,0</b>	<b>34,2</b>	<b>8,00</b>	-	-	-
<u>Ordnungswesen</u>													

Ifd. Nr.	Finanzplan 2023 bis 2027 Vorhabensbezeichnung "Fett"-Markierungen - Ansätze neu mit aufgenommen	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2023	2024	2025	2026	2027
		Plan	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
		<b>Einzahlungen</b>					<b>Auszahlungen</b>						
18	Ahorn - Investitionszuschuss Tierheim Bad Mergentheim	-	-	-	-	-	-	12,5	-	12,50	-	-	-
	<u>Brandschutz</u>												
19	Ber. - Neubau/Anbau Feuerwehrgerätehaus	-	-	220,0	500	120	-	35	33	350,00	650	200	-
20	Ber. - Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	-	-	-	96	-	-	100	7	220,00	243	-	-
21	Ahorn - Umrüstung Digitalfunk (lt. Angebot)	4,2	-	4,2	-	-	-	17,5	11,2	-	-	-	-
22	Ahorn - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	-	-	0,8	-	-	-	10	10,1	5,00	2	-	-
23	Buch - Kauf + Umbau Volksbankgebäude zu Feuerwehrhaus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<u>Lernhaus Ahorn</u>												
24	Erwerb von beweglichen Sachen (Budget Schule)	-	-	-	-	-	-	20	0	6,00	6	6	6
25	Lernhaus Ahorn - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-	-	-	-	7,50	-	-	-
26	Lernhaus Ahorn - Erweiterungsbau	211	80,0	130,3	-	-	-	245	215,3	-	-	-	-
	<u>Kindergärten</u>												
27	Eub. - Sanierung Kindergarten + evtl. Anbau	-	-	-	250	400	290	-	-	-	450	700	200
28	Schi. - Sanierung Kindergarten + evtl. Anbau	-	-	170,0	425	425	365	10	0	616,00	821	783	250
29	Schi. - Sanierung Wohnungen Kindergarten	-	-	-	-	-	29,5	-	-	15,50	80	165	90
	<u>Vereine</u>												
30	Dorfverein Eubigheim - Finanzierungszuschuss Umbau Gemeindesaal	-	-	-	-	4,0	-	12	4	-	-	-	-
31	Eigenanteil Kleinspielfeld FC Eubigheim	-	-	-	-	-	-	56	180,9	-	-	-	-
	<u>Wasserversorgung</u>												
32	Ahorn – Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-	-	-	-	8,00	-	-	-
33	Ber. - Wasserversorgung Gewerbegebiet Gänsäcker	38	0	35,0	-	-	-	-	-	104,00	-	-	-
34	Buch - Wasserversorgung - Erneuerung Hochbehälter Schwarzenbr.	-	-	-	-	96	-	-	-	-	-	120	-
35	Eub. - Wasserversorgung Wohngebiet Schusteräcker III	-	-	-	-	-	-	54	0	54,00	-	-	-
36	Hoh. - Wass.Vers.Wohngebiet Sindolzheimer Steige - Ringstraße	-	-	-	-	-	-	34	0	34,00	-	-	-

Ifd. Nr.	<b>Finanzplan 2023 bis 2027</b>	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2023	2024	2025	2026	2027
		Plan	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
	Vorhabensbezeichnung												
	"Fett"-Markierungen - Ansätze neu mit aufgenommen												
		<b>Einzahlungen</b>						<b>Auszahlungen</b>					
37	<b>Ber. - Erweiterung Wasserversorgung Rübenäcker III</b>	-	-	-	-	-	-	25	0	45,00	20	-	-
38	Buch - Wasserversorgung Wohngebiet Enges Grundlein	8,5	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eub. - Wasserversorgung "Wohnen in Gemeinschaft" Zum Paradies	30	0	38,0	-	-	-	30	0	55,00	-	-	-
	<u>Telekommunikationseinrichtungen</u>												
39	DSL-Versorgung - Anteil Breitbanderschließung Main-Tauber-Kreis	-	-	-	-	-	-	15	14,9	-	-	-	-
	<u>Abwasserbeseitigung</u>												
40	Ber. - Abw.beseitigung Tuchgartenstr.	-	-	-	-	-	-	10	1,6	-	-	-	-
41	Ahorn - Baukostenbeteiligung Abwasserkanal AZV Hardheim Höpfingen	-	-	-	-	-	-	8	-	8	-	-	-
42	Ber. - Klärschlammkonzeption - Anschluss BAB-Parkplätze	54	0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Ber. - Kanalsanierung Mischwasserkanal Ortsteil Berolzheim	388	387,9	-	-	-	-	103	213,3	-	-	-	-
44	<b>Ber. - Abwasserbeseitigung Gewerbegebiet Gänsäcker</b>	<b>72</b>	<b>0</b>	<b>64,0</b>	-	-	-	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>50,00</b>	-	-	-
45	Buch - Anschluss an den Abwasserzweckverband Hardheim-Höpfingen	155	751,0	-	-	-	-	460	583,6	-	-	-	-
46	Eub. - Abwasserbeseitigung Wohngebiet Schusteräcker III	-	-	-	-	-	-	92	-	92,00	-	-	-
47	Hoh. - Abwasserb. Wohng. Sindolsheimer Steige - Ringstraße	-	-	-	-	-	-	32	0,6	32,00	-	-	-
48	<b>Ber. - Erweiterung Kanalanschlußleitungen Rübenäcker III</b>	-	-	-	-	-	-	<b>30</b>	-	<b>120,00</b>	<b>35</b>	-	-
49	Buch - Abwasserbeseitigung Wohngebiet Enges Gründlein	16	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Eub. - Abwasserbeseitigung "Wohnen in Gemeinschaft", Zum Paradies	0	0	66,0	-	-	-	0	0	70,00	-	-	-
51	<b>Ber. - Neuanschaffung Pumpe KA Ber.</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>78,00</b>	-	-	-
52	<b>Eub. - Kanalsanierung</b>	-	-	-	<b>250</b>	<b>400</b>	<b>70</b>	-	-	<b>15,00</b>	<b>390</b>	<b>510</b>	-
53	Ahorn - Baukostenbeteiligung Kläranlage AZV Hardheim Höpfingen	-	-	-	-	-	-	103	-	103	-	-	-
54	SKA - Erweiterung um eine Phosphat - Fällungsanlage	-	-	132,0	-	-	-	160	25,5	33,00	-	-	-
55	SKA - Sanierung der Sammelkläranlage Eubigheim/Hohenstadt	-	-	-	-	-	520	-	-	-	-	-	650
56	Ahorn - Erwerb von bew. Vermögen	-	-	-	-	-	-	-	8,7	6,00	-	-	-
	<u>Gemeindestraßen/Wege/Plätze</u>												
57	Schi. - Gestaltung Kirchplatz	37,7	-	-	-	-	-	32	85,6	-	-	-	-

Ifd. Nr.	Finanzplan 2023 bis 2027 Vorhabensbezeichnung "Fett"-Markierungen - Ansätze neu mit aufgenommen	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2023	2024	2025	2026	2027
		Plan	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
		<b>Einzahlungen</b>						<b>Auszahlungen</b>					
58	Eub. - Str.ersch. Wohngebiet Schusteräcker III	-	-	-	-	-	-	185	79,8	105,00	-	-	-
59	Hoh. - Str.Erschl. Neubaugebiet Sindolsheimer Steige / Ringstraße	-	-	-	-	-	-	70	66,4	12,00	-	-	-
60	<b>Ber. - Straßenerschließung Rübenäcker III</b>	-	-	-	-	-	-	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>200,00</b>	<b>65</b>	-	-
61	Buch - Str.Erschl. Wohngebiet Enges Gründlein	130	103,1	-	-	-	-	-	18,2	-	-	-	-
62	Eub. - Str.ersch. "Wohnen in Gemeinschaft" Zum Paradies	-	-	47,5	-	-	-	-	-	50,00	-	-	-
63	<b>Ber. - Straßenerschließung Gewerbegebiet Gänsäcker</b>	-	-	<b>218,5</b>	-	-	-	<b>5</b>	-	<b>250,00</b>	-	-	-
64	Buch - Ausbau Gde.Verb. Straße Buch - Gräffingen	100	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65	Ber. - Platz Rathausgasse/Hauptstraße	-	-	-	34,6	-	-	-	-	103,00	-	-	-
66	Ber. - Ausbau Steingasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	350
	<u>Straßenbeleuchtung</u>												
67	Straßenbel. Allg (Zuschuss Bund LED-Bel.)	12,5	12,4	-	-	-	-	-	35,9	-	-	-	-
	<u>Spielplätze</u>												
68	Kinderspielplätze - Erweiterungen	-	-	-	-	-	-	5	-	5,00	5	5	5
	<u>Wasserläufe</u>												
69	Buch/Schi. - Renaturierungsmaßnahme an Erfa und Hasselbach	119	0	45,0	-	-	-	150	38,8	-	-	-	-
70	Einlage ZV Hochwasserschutz	-	-	-	-	-	-	5	4,5	5,00	5	5	5
	<u>Friedhöfe, Leichenhäuser</u>												
71	Ahorn - Tiefbaumaßnahmen/Erwerb von Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	5	-	5,00	5	5	5
	<u>Gemeindewald</u>												
72	Arbeitgeberdarlehen	18	16,3	18,0	18	18	18	-	-	-	-	-	-
73	Ahorn - Grunderwerb Gemeindewald	-	-	-	-	-	-	25	-	15,00	15	15	15
74	Gemeindewald - Erwerb von beweglichen Sachen	-	-	4,0	-	-	-	-	-	38,00	3	3	3
	<b>Finanzhaushalt – Einz. und Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3339</b>	<b>1631,8</b>	<b>1907,3</b>	<b>2025,6</b>	<b>1927</b>	<b>1518</b>	<b>3892</b>	<b>1939</b>	<b>3697,50</b>	<b>2995</b>	<b>2562</b>	<b>1634</b>

Im Jahr 2024 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen weiterhin hoch.

Die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten findet in den Jahren 2024 und 2025 statt. Für die Erschließung des Baugebietes Rübenäcker III in Berolzheim muss noch ein letzter Geländeerwerb getätigt werden. Die Erschließung erfolgt ab Herbst 2024. Im Gewerbegebiet Gänsäcker, ebenfalls in Berolzheim, muss die Erschließung für eine Spedition durchgeführt werden. Im Ortsteil Eubigheim findet die Erschließung einer Grünfläche im Innenbereich (Zum Paradies, „Wohnen in Gemeinschaft“), zur Ansiedlung einer Senioreneinrichtung, statt. Darüber hinaus wird das Wohngebiet Schusteräcker III in Eubigheim erschlossen. Für die Erschließung im Gewerbegebiet Gänsäcker und für das Projekt „Wohnen in Gemeinschaft“ in Eubigheim sind bereits Bauanfragen vorhanden. Die Erschließung von Neubaugebieten ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsentwicklung, kritisch zu sehen. Durch die Erschließung eines Baugebietes werden liquide Mittel gebunden und die Nachfrage nach Bauplätzen war zuletzt rückläufig. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind rund 1,35 Millionen € an Einzahlungen aus dem Verkauf von Baugelände veranschlagt. Ungebunden könnten diese Mittel bspw. eine Kreditaufnahme verhindern. Nichtsdestotrotz muss die Gemeinde, um Anreize zum Zuzug zu schaffen, attraktive Baugebiete ausweisen. Es bleibt zu hoffen, dass zumindest einige der erschlossenen Bauplätze in den kommenden Jahren veräußert werden können, sodass sich das gebundene Kapital nicht noch weiter vergrößert.

Bei den Kindergärten ist ein Tätigwerden an zwei Standorten notwendig. Der Kindergarten Schillingstadt – das Gebäude steht im Eigentum der Gemeinde – wurden bereits Planungsarbeiten geleistet und ein Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichstock wurde eingereicht und im August 2023 positiv beschieden. Die Ausgaben bei den Kindergärten in Schillingstadt belaufen sich auf rund 2,8 Millionen €. Da das Bestandsgebäude saniert werden muss werden zwei Wohneinheiten im Obergeschoss in die Sanierung einbezogen. Die Sanierung des Kindergarten Eubigheim soll ab 2025 durchgeführt werden. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme liegt zum jetzigen Zeitpunkt bei ca. 1,35 Millionen €. Auch für diese Maßnahme sollen Zuwendungen aus dem ELR und dem Ausgleichstock beantragt werden.

Das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) für die Abteilung Berolzheim der Freiwilligen Feuerwehr Berolzheim wurde bereits bestellt. Bis zum Eintreffen im Jahr 2025 müssen Abschlagszahlungen geleistet werden. Zudem muss bis dahin das neue Feuerwehrgerätehaus in Berolzheim soweit fertiggestellt sein, dass das neue HLF 10 dort untergebracht werden kann. Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Berolzheim soll im Jahr 2024 ein Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichstock gestellt werden. Das Projekt befindet sich mit einem Volumen von etwa 1,2 Millionen € in einer ähnlichen Größenklasse wie die Sanierung der Kindergärten. Da aus der VwV Z-Feu voraussichtlich nicht mehr als 175.000 € an Zuwendungen erwartet werden können muss sich die Gemeinde zwingend um Mittel aus dem Ausgleichstock bemühen.

Die Kanalsanierung in Berolzheim und der Kanalanschluss des Ortsteils Buch an den AZV Hardheim Höpfingen konnten im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Eine Investitionsbeteiligung an den Abwasserzweckverband steht noch aus. Hier werden etwa 100.000 € fällig, um einen Sammelkanal zu vergrößern. Auch bei den Kanälen auf dem Gebiet Ahorns müssen Sanierungsarbeiten getätigt werden. Im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung wurden bereits Mittel für eine Kanalsanierung im Ortsteil Eubigheim eingeplant. Dass die Kanäle in die Jahre gekommen sind zeigen die Ergebnisse der Kanalbefahrungen, welche in den letzten Jahren stattfanden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

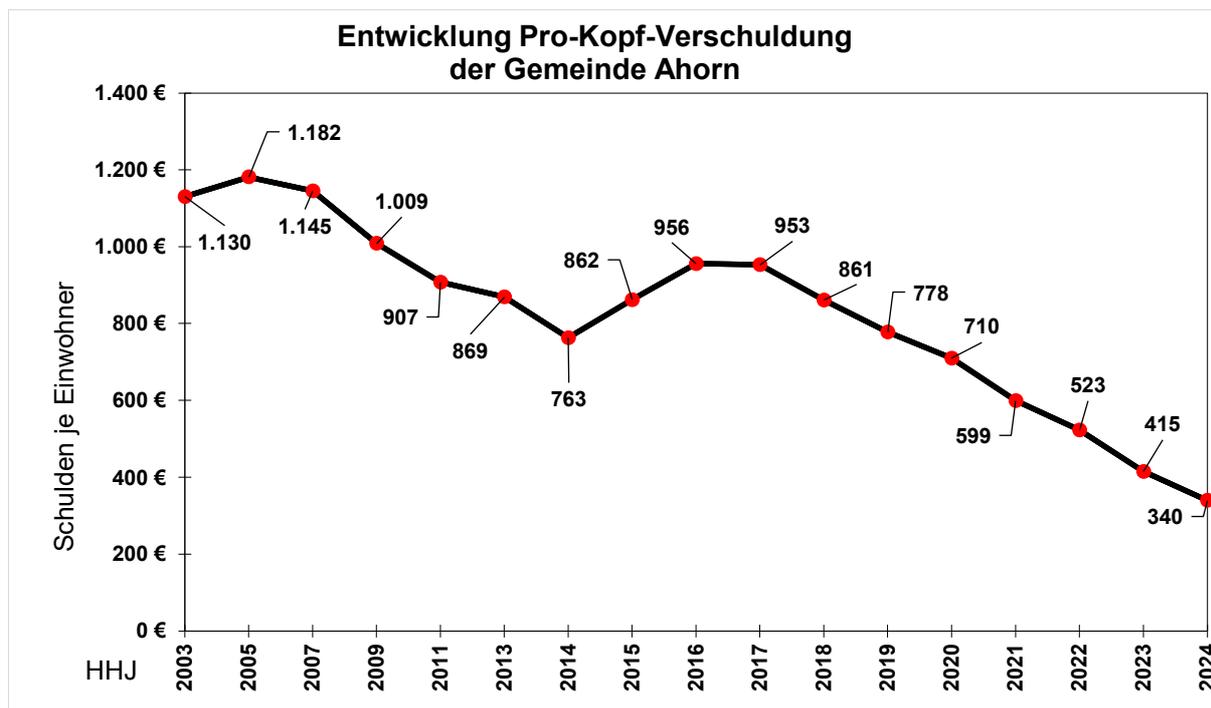
Das Strukturgutachten für einen eventuellen Zusammenschluss Ahorns mit der Gemeinde Rosenberg und der Stadt Walldürn wurde ebenfalls erstellt und im Frühjahr 2023 vorgestellt. Dieses Großprojekt steht allerdings noch an den Anfängen und wurde in die mittelfristige Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Die Sanierung der Halle in Hohenstadt nahm im Herbst 2023 Fahrt auf. Im Jahr 2024 wird voraussichtlich der größte Teil des Projektes realisiert. Mit der Fertigstellung ist dann zu Beginn des Jahres 2025 zu rechnen. Die Ausschreibungsergebnisse bei diesem Projekt schwanken. Dadurch liegt das Projekt im Moment bei etwa 45.000 € über den ursprünglichen Plänen.

## 11. Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2024 sind erneut keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant. Für einzelne Investitionsmaßnahmen, wie bspw. den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Berolzheim, werden Zuwendungsanträge gestellt. Im Jahr 2024 erwarten die Gemeinde zusätzlich noch Zahlungen für Anschluss- und Erschließungsbeiträge. Die liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden stark beansprucht. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Gemeinde mittelfristig auf Kreditermächtigungen angewiesen ist.

Die Tilgungsleistungen sollen 2024 weiterhin erbracht werden. Geplant sind Kredittilgungen von etwa 171.000 €. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2024 769.130 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung verringert sich im Laufe des Haushaltsjahres von 415,36 € am Jahresanfang auf 339,72 € zum Jahresende. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass das Hohe Investitionsvolumen diesen Wert in naher Zukunft wahrscheinlich wieder steigen lässt.



## 12. Veränderung Finanzmittelbestand (Liquidität)

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 17 des Finanzhaushaltes/MifriFi-Finanzhaushalt). Die Höhe des Überschusses beläuft sich auf 606.974 €. Die Gründe hierfür sind bei den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt näher dargestellt.

Positiv anzusehen ist, dass die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertroffen werden. Im Jahr 2024 reicht dieser Saldo allerdings nicht aus, um die benötigten Mittel aus den Investitionen und den Kredittilgungen zu decken. Langfristig wird Ahorn also nicht umhin kommen die liquiden Reserven einzusetzen. Derzeit befinden sich etwa 1,5 Millionen € auf Konten auf die sofort zurückgegriffen werden kann und etwa 1,1 Millionen € befinden sich als Termingelder auf Konten mit einer mehrwöchigen Kündigungsfrist.

### **13. Mittelfristige Finanzplanung bis 2027**

In den letzten Jahren entwickelt sich der Alltag mit einer außergewöhnlichen Mischung an Herausforderungen aus Klimawandel, Krieg, Flucht, Preisanstiegen und Inflation scheinbar zum Normalzustand. Die mittelfristige Finanzplanung wird davon extrem beeinflusst. Durch die Unsicherheit in der Gegenwart muss die Zukunft immer im Konjunktiv betrachtet werden. Jeden Tag könnte ein neues Ereignis eintreten, welches die kommunalen Haushalte beeinflusst. Und aus den Erfahrungen der letzten Jahre lernte man auch, dass solche unvorhergesehenen Ereignisse in den seltensten Fällen positive Nachrichten erzeugen.

Die Einnahmensituation wird sich mittelfristig nur leicht verändern. Die Steuereinnahmen steigen zwar an, allerdings werden durch die Steigerung der Transfereinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz in der mittelfristigen Finanzplanung sinken bzw. werden sich die Salden zwischen Steuern und ähnlichen Erträgen und den Transferausgaben (FAG-/Kreisumlage etc.) verkleinern. Die Orientierungsdaten des Landes, welche als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung gelten, haben gute Prognosen für die mittelfristige Finanzplanung ergeben, weshalb bis 2027 auch ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden kann. Allerdings bleibt abzuwarten, ob diese Prognosen haltbar sind. Der Ursprung dieser Unsicherheit liegt in der Natur der Zukunft. Trotzdem wird die Unsicherheit aufgrund der o.g. Probleme noch größer. Und in die Zukunft können auch die Verantwortlichen aus dem Arbeitskreis Steuerschätzungen nicht blicken.

Auf der Ausgabenseite sind mittelfristig ebenfalls Steigerungen zu erwarten. Der bereits angedeutete Mehrbedarf an Personal und damit die höheren Löhne und Gehälter lassen die Ausgaben hier jährlich steigen. Das hat auch Auswirkungen auf die Betriebsausgaben Dritter, welche auf die Gemeinde umgelegt werden. Bei den Kindergärten wird in den nächsten Jahren bspw. mit einer regelmäßigen Erhöhung der Betriebskosten gerechnet. In den Jahren 2026 bis 2027 könnte die erste Schätzung zur Folge die Marke von 800.000 € erreicht werden. Aber auch bei den Beteiligungen am Abwasserzweckverband Hardheim-Höpfingen oder den Ausgaben für den Wasserbezug von der Bodenseewasserversorgung können Kostensteigerungen erwartet werden. Die laufenden Unterhaltungskosten für Gebäude, Fahrzeuge und Infrastruktur befinden sich ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau. Da die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen in den meisten Fällen nicht vorhersehbar ist und diese nicht für die nächsten fünf Jahre planbar sind, muss davon ausgegangen werden, dass sich dort kurzfristig Steigerungen ergeben.

Die derzeit guten Steuereinnahmen nehmen auch Einfluss auf die Ausgaben-Seite des Haushaltes. Wie oben bereits angedeutet, wird durch die höhere Steuerkraftsumme auch eine höhere Finanzausgleichsumlage an das Land fällig. Mittelfristig sind hier Mehrausgaben von 130.000 € bis 160.000 €, im Vergleich zum Jahr 2023 zu erwarten. Durch die höhere Steuerkraftsumme steigt ebenfalls die Kreisumlage. Eine Erhöhung dieser wurde in der mittelfristigen Finanzplanung einkalkuliert. Daraufhin ergeben sich im gesamten Zeitraum Mehraufwendungen von 220.000 € bis zu 330.000 €, im Vergleich zum Jahr 2023. Dass die Mehraufwendungen, die sich in manchen Jahren auf einen Betrag von insgesamt 500.000 € hinbewegen, eine enorme Belastung für den Haushalt Ahorns bedeuten können, ist offensichtlich. Die Aufwendungen für FAG- und Kreisumlage machen einen Anteil am ordentlichen Ergebnis von rund 25 % aus.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist derzeit stabil. Da einige Großmaßnahmen erst am Anfang stehen, können die Zahlungsströme aber noch nicht gut abgeschätzt werden. Im Jahr 2025 wurde eine Kreditermächtigung eingeplant. Aus den vorgenannten Gründen könnte es dazu kommen, dass die liquiden Reserven, bestehend aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln (1,5 Mio €) und aus angelegten Termingeldern (rd. 1,1 Mio. €), stark beansprucht werden. Die großen Maßnahmen, wie die Sanierung der Kindergärten Eubigheim und Schillingstadt oder dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Berolzheim, sind allesamt abhängig vom Ausgleichstock. Glücklicherweise wurde der Gemeinde eine Förderung von 1,2 Millionen € für die Sanierung und den Anbau des Kindergartens Schillingstadt beschieden. Für die übrigen Projekte stehen die Förderanträge allerdings noch aus. Die Tatsache, dass bspw. die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft neu gefasst werden, könnte negative Einflüsse auf die Förderungen für die Sanierung der Infrastruktur haben. Dass auch hier Handlungsbedarf besteht, verdeutlicht die Ergebnisse der Kanalbefahrungen und die Häufigkeit von Wasserrohrbrüchen in den vergangenen Jahren. In Ahorn muss also weiterhin kräftig und in allen Bereichen investiert werden. Eine Aufnahme von Kreditermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung ist also durchaus realistisch.

## 13.2. MifriFi Ergebnishaushalt

Lfd. - Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	2.526.335	2.380.275	2.357.885,18	2.214.812,66	2.529.647	2.583.317	2.648.443
	30110000 Grundsteuer A	53.000	53.000	52.294,48	53.393,72	54.000	53.000	54.000
	30120000 Grundsteuer B	230.000	215.000	219.705,45	216.919,04	230.000	230.000	230.000
	30130000 Gewerbesteuer	650.000	520.000	602.432,39	517.043,60	550.000	520.000	500.000
	30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.424.147	1.421.145	1.315.884,61	1.268.588,42	1.520.789	1.601.375	1.681.416
	30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	37.887	46.115	45.442,25	50.744,88	39.134	39.933	40.732
	30320000 Hundesteuer	14.100	14.100	14.095,00	14.050,00	14.300	14.500	14.700
	30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	117.202	110.915	108.031,00	94.073,00	121.424	124.509	127.595
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	2.639.908	2.349.951	2.685.775,57	2.434.714,52	2.587.971	2.814.213	2.802.244
	31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.805.277	1.611.441	1.745.266,70	1.482.636,70	1.768.125	1.996.367	1.980.398
	31210000 Bedarfszuweisungen vom Land	0	8.510	15.165,00	3.330,09	0	0	0
	31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	4.000	13.100	29.085,24	168.231,00	4.000	4.000	4.000
	31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	531.495	454.500	634.294,73	552.363,73	516.710	514.710	518.710
	31410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	299.136	262.400	244.032,00	224.352,00	299.136	299.136	299.136
	31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0	0	2.635,72	0,00	0	0	0
	31480010 Geldspenden	0	0	15.296,18	3.801,00	0	0	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	447.909	410.335	0,00	0,00	451.914	429.907	416.596
	31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	314.569	281.097	0,00	0,00	319.075	296.538	288.923
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	133.340	129.238	0,00	0,00	132.839	133.369	127.673
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	736.900	724.000	685.362,51	659.757,26	741.000	743.400	746.400
	33110000 Verwaltungsgebühren	28.200	22.500	24.322,58	18.316,77	27.800	27.200	26.700
	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	705.200	698.000	660.379,93	641.440,49	709.700	712.700	716.200
	33210010 Benutzungsgebühren Leichenhalle	3.500	3.500	660,00	0,00	3.500	3.500	3.500
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	937.280	1.007.930	1.041.618,46	1.019.654,76	1.052.280	1.047.280	1.062.280
	34110000 Mieten und Pachten	51.450	51.250	56.997,65	74.491,43	51.450	51.450	51.450
	34110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	22.000	22.000	9.505,44	11.435,44	22.000	22.000	22.000
	34110020 Pachten unbebaute Grundstücke	455.500	442.500	445.073,03	439.420,02	455.500	455.500	455.500
	34110030 Jagdpacht	20.000	20.000	20.439,30	0,00	20.000	20.000	20.000
	34110040 Pachten Dächer	3.680	3.580	0,00	0,00	3.680	3.680	3.680

Lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	34210000 Erträge aus Verkauf	383.900	468.600	509.603,04	494.307,87	498.900	493.900	508.900
	34610000 Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	750	0	0,00	0,00	750	750	750
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.100	130.600	224.854,83	109.536,69	170.100	170.100	168.300
	34800000 Erstattungen vom Bund	3.600	6.000	3.600,00	5.200,00	3.600	3.600	3.600
	34810000 Erstattungen vom Land	1.800	0	29.277,24	8.253,21	1.800	1.800	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	130.100	100.200	152.257,55	51.536,82	130.100	130.100	130.100
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	34.600	24.400	39.720,04	44.546,66	34.600	34.600	34.600
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	23.650	1.750	1.567,66	120,07	20.050	13.450	9.850
	36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	0	0	1.388,75	0,00	0	0	0
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	20.000	0	0,00	0,00	16.500	10.000	6.500
	36180000 Zinsertrag von sonst.inländ.Bereichen	1.900	0	0,00	0,00	1.800	1.700	1.600
	36510000 Ertäge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	1.650	1.650	26,54	42,84	1.650	1.650	1.650
	36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	100	100	152,37	77,23	100	100	100
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0,00	9.995,00	0	0	0
	37110000 Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0,00	9.995,00	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	58.600	57.780	70.034,89	118.075,04	59.130	59.050	58.610
	35110000 Konzessionsabgaben	54.000	54.000	60.862,60	56.376,27	54.000	54.000	54.000
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnli	2.900	2.900	2.187,05	2.141,34	3.250	3.200	2.900
	35620200 Nachzahlungszinsen	700	880	0,00	844,00	880	850	710
	35620300 Verspätungszuschlag	1.000	0	325,00	50,00	1.000	1.000	1.000
	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	6.660,15	58.658,99	0	0	0
	35910100 Ausb. Kleinbetrag	0	0	0,00	4,36	0	0	0
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	0,09	0,08	0	0	0
<b>11 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.540.682</b>	<b>7.062.621</b>	<b>7.067.099,10</b>	<b>6.566.666,00</b>	<b>7.612.092</b>	<b>7.860.717</b>	<b>7.912.723</b>
12 -	Personalaufwendungen	1.641.580-	1.555.923-	1.505.687,11-	1.376.318,33-	1.689.932-	1.772.861-	1.825.138-
	40110000 Beamte	331.005-	289.020-	271.516,35-	271.032,23-	340.935-	357.982-	368.721-
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	752.916-	706.538-	907.968,14-	641.784,84-	775.519-	814.293-	838.736-
	40190000 Sonstige Beschäftigte	84.814-	73.357-	97.475,32-	87.301,53-	87.078-	90.929-	93.373-
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	208.120-	182.350-	0,00	150.885,71-	214.360-	225.060-	231.800-
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	61.691-	68.745-	56.032,93-	50.277,60-	63.542-	66.719-	68.720-
	40290000 Beiträge Versorgungskasse so. Besch.	4.180-	18.858-	7.181,33-	4.810,35-	4.305-	4.521-	4.656-

Lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	157.797-	171.910-	146.258,86-	130.106,28-	162.531-	170.657-	175.777-
	40390000 Sozialversicherungsbeiträge so.Besch.	20.157-	25.455-	20.640,18-	21.827,79-	20.762-	21.800-	22.454-
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete	20.900-	19.690-	1.386,00	18.292,00-	20.900-	20.900-	20.900-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.044.925-	1.849.400-	1.722.060,08-	1.586.723,83-	1.852.125-	1.860.575-	1.877.575-
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	248.200-	224.200-	113.957,68-	85.225,11-	115.300-	117.400-	119.000-
	42110010 Unterh. Kläranlage	17.250-	20.500-	18.449,12-	2.405,26-	17.500-	17.750-	18.000-
	42110020 Unterh. Kanalnetz	18.000-	18.000-	29.298,46-	8.742,93-	18.250-	18.500-	18.750-
	42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	137.500-	91.900-	108.130,91-	90.749,55-	87.500-	84.750-	84.750-
	42120001 Aufwendungen für Rohrbrüche	8.000-	8.000-	0,00	0,00	8.000-	8.000-	8.000-
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	18.600-	17.600-	12.982,10-	14.483,53-	18.600-	18.600-	18.600-
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	69.650-	80.800-	63.982,96-	100.885,05-	52.500-	50.850-	52.950-
	42310000 Mieten und Pachten	18.085-	3.485-	1.729,83-	4.556,51-	18.085-	18.085-	18.085-
	42320000 Leasing	3.800-	4.650-	4.305,96-	4.305,96-	3.800-	3.800-	3.800-
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	131.680-	133.280-	237.373,94-	172.240,68-	133.530-	134.630-	135.830-
	42410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	72.100-	58.000-	11.132,46-	21.888,30-	72.650-	73.200-	73.750-
	42410020 Aufwendungen für Reinigung	0	0	0,00	223,24-	0	0	0
	42410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	10.000-	10.000-	0,00	6.987,57-	10.200-	10.500-	10.600-
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	61.400-	56.500-	51.739,47-	50.298,04-	62.150-	62.900-	63.650-
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	32.060-	25.985-	28.954,22-	28.894,88-	29.410-	29.410-	29.160-
	42610001 Budget Arbeitskleidung Bauhof	3.200-	3.200-	0,00	0,00	3.200-	3.200-	3.200-
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	981.200-	896.100-	844.963,05-	753.777,82-	983.300-	990.900-	998.600-
	42710001 Aufw. f. Rohrbruchmaterial WV	14.500-	4.500-	0,00	0,00	14.700-	14.900-	15.100-
	42710010 Aufwendungen EDV	76.200-	70.000-	70.972,02-	42.066,48-	76.950-	77.700-	77.250-
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.500-	8.000-	8.382,20-	7.808,44-	5.500-	5.500-	5.500-
	42750000 Lernmittel	8.500-	10.500-	7.088,93-	3.998,73-	8.500-	8.500-	8.500-
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	109.500-	104.200-	108.616,77-	187.185,75-	112.500-	111.500-	114.500-
15	- Abschreibungen	804.250-	740.627-	0,21-	10,68-	804.606-	792.850-	786.664-
	47000000 Abschreibungen auf Anlagevermögen	804.250-	740.627-	0,00	0,00	804.606-	792.850-	786.664-
	47220100 Ausb. Kleinbetrag	0	0	0,00	10,48-	0	0	0
	47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0	0	0,21-	0,20-	0	0	0

Lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.000-	19.600-	18.491,58-	24.832,68-	25.300-	25.100-	24.900-
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	17.900-	19.500-	18.322,09-	23.992,64-	25.200-	25.000-	24.800-
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	100-	100-	169,49-	78,04-	100-	100-	100-
	45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00	762,00-	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	2.154.467-	1.861.006-	1.797.164,67-	1.690.613,94-	2.361.802-	2.282.332-	2.297.720-
	43110000 Zuweisungen an das Land	0	0	0,00	6.952,38-	0	0	0
	43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	36.200-	36.200-	200,00-	10.964,13-	36.700-	37.200-	37.700-
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	126.400-	103.400-	101.122,21-	53.270,47-	127.400-	128.150-	128.650-
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	75.550-	71.800-	78.588,11-	73.180,83-	70.550-	70.550-	70.550-
	43410000 Gewerbesteuerumlage	63.194-	58.987-	66.602,57-	45.616,26-	53.472-	50.556-	48.611-
	43710000 Allgemeine Umlage an das Land	791.284-	678.855-	661.754,40-	642.425,50-	837.080-	805.588-	804.829-
	43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	1.056.239-	906.164-	883.337,38-	843.001,87-	1.231.000-	1.184.688-	1.201.780-
	43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	5.600-	5.600-	5.560,00-	15.202,50-	5.600-	5.600-	5.600-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	626.828-	632.830-	655.225,75-	616.449,98-	595.518-	600.808-	590.898-
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	2.000-	0	0,00	0,00	2.000-	2.000-	2.000-
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	75.210-	58.210-	54.849,37-	56.912,00-	69.210-	69.210-	66.860-
	44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	1.000-	1.000-	120,00-	970,68-	1.000-	1.000-	1.000-
	44290000 Sonstige Aufw. Rechte und Dienste	171.100-	155.000-	129.772,57-	89.423,96-	158.000-	158.000-	158.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	138.128-	146.927-	164.928,72-	174.548,39-	133.278-	138.428-	130.728-
	44310010 Aufw. Bücher und Zeitschriften	0	0	0,00	568,06-	0	0	0
	44310020 Aufw. Bürobedarf	0	0	352,33-	340,47-	0	0	0
	44310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	3.500-	3.500-	2.781,00-	4.582,56-	3.500-	3.500-	3.500-
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	6.600-	4.673-	6.409,09-	5.439,04-	6.600-	6.600-	6.600-
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	97.730-	81.410-	101.809,80-	105.709,49-	98.330-	98.930-	99.530-
	44410010 Abwasserabgabe	15.000-	7.500-	9.716,97-	3.883,04	7.500-	7.500-	7.500-
	44410020 Aufw. für Steuern und Steuerberatung	1.500-	2.000-	0,00	0,00	1.500-	1.500-	1.500-
	44500000 Erstattungen an den Bund	10.300-	9.800-	11.123,31-	910,01-	10.300-	10.300-	10.300-
	44510000 Erstattungen Land	88.000-	100.100-	82.563,32-	94.749,85-	87.000-	86.000-	85.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	14.300-	35.300-	56.996,87-	44.118,51-	14.800-	15.300-	15.800-
	44570000 Erstattungen an private Unternehmen	0	24.000-	0,00	0,00	0	0	0

Lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	1.850-	2.800-	1.802,40-	0,00	1.850-	1.850-	1.850-
	44820000 Säumniszuschläge uä.	560-	560-	0,00	279,00-	600-	640-	680-
	44830010 Rückstellungen f. Aufn. v. Bürgschaften	0	0	32.000,00-	0,00	0	0	0
	44910000 Sonstige zw. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	50-	50-	0,00	41.781,00-	50-	50-	50-
<b>19 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.290.049-</b>	<b>6.659.386-</b>	<b>5.698.629,40-</b>	<b>5.294.949,44-</b>	<b>7.329.283-</b>	<b>7.334.526-</b>	<b>7.402.895-</b>
<b>20 =</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>250.633</b>	<b>403.235</b>	<b>1.368.469,70</b>	<b>1.271.716,56</b>	<b>282.809</b>	<b>526.191</b>	<b>509.828</b>
21 +	Außerordentliche Erträge	0	0	19.939,58	53.712,22	0	0	0
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	31.469,30-	29.158,66-	0	0	0
<b>23 =</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.529,72-</b>	<b>24.553,56</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 =</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>250.633</b>	<b>403.235</b>	<b>1.356.939,98</b>	<b>1.296.270,12</b>	<b>282.809</b>	<b>526.191</b>	<b>509.828</b>
24	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0	0	0,00	0,00	0	0	0

## 13.2. MifriFi Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.526.335	2.380.275	2.398.510,49	2.529.647	2.583.317	2.648.443
		60110000 Grundsteuer A	53.000	53.000	52.063,03	54.000	53.000	54.000
		60120000 Grundsteuer B	230.000	215.000	221.250,51	230.000	230.000	230.000
		60130000 Gewerbesteuer	650.000	520.000	685.055,10	550.000	520.000	500.000
		60210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.424.147	1.421.145	1.272.832,60	1.520.789	1.601.375	1.681.416
		60220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	37.887	46.115	45.442,25	39.134	39.933	40.732
		60320000 Hundesteuer	14.100	14.100	13.836,00	14.300	14.500	14.700
		60510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	117.202	110.915	108.031,00	121.424	124.509	127.595
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.639.908	2.349.951	2.686.058,96	2.587.971	2.814.213	2.802.244
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.805.277	1.611.441	1.745.266,70	1.768.125	1.996.367	1.980.398
		61210000 Bedarfszuweisungen vom Land	0	8.510	15.165,00	0	0	0
		61400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	4.000	13.100	29.085,24	4.000	4.000	4.000
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	531.495	454.500	634.578,12	516.710	514.710	518.710
		61410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	299.136	262.400	244.032,00	299.136	299.136	299.136
		61480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0	0	2.635,72	0	0	0
		61480010 Geldspenden	0	0	15.296,18	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	736.900	724.000	652.895,21	741.000	743.400	746.400
		63110000 Verwaltungsgebühren	28.200	22.500	24.702,48	27.800	27.200	26.700
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	705.200	698.000	627.532,73	709.700	712.700	716.200
		63210010 Benutzungsgebühren Leichenhalle	3.500	3.500	660,00	3.500	3.500	3.500
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	937.280	1.007.930	1.109.004,82	1.052.280	1.047.280	1.062.280
		64110000 Mieten und Pachten	51.450	51.250	60.299,84	51.450	51.450	51.450
		64110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	22.000	22.000	9.635,44	22.000	22.000	22.000
		64110020 Pachten unbebaute Grundstücke	455.500	442.500	398.908,18	455.500	455.500	455.500
		64110030 Jagdpacht	20.000	20.000	20.439,30	20.000	20.000	20.000
		64110040 Pachten Dächer	3.680	3.580	0,00	3.680	3.680	3.680
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	383.900	468.600	619.722,06	498.900	493.900	508.900
		64610000 Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	750	0	0,00	750	750	750
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.100	130.600	130.155,72	170.100	170.100	168.300
		64800000 Erstattungen vom Bund	3.600	6.000	3.600,00	3.600	3.600	3.600
		64810000 Erstattungen vom Land	1.800	0	35.851,75	1.800	1.800	0

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	6	7	8
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	130.100	100.200	33.860,45	130.100	130.100	130.100
		64830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0	0	4.253,26-	0	0	0
		64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	34.600	24.400	40.013,41	34.600	34.600	34.600
		64880001 AO Ertr. Schadensers. Abbr. Gebäude	0	0	14.423,22	0	0	0
		64880011 S. ao. Ert. Komm.One "virtuelles EK"	0	0	6.660,15	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.650	1.750	15.523,51	20.050	13.450	9.850
		66150000 Zinseinz. von verb. Untern. ,Beteil. , Sonderverm.	0	0	1.388,75	0	0	0
		66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	20.000	0	0,00	16.500	10.000	6.500
		66180000 Zinseinzahlungen von sonst.inländ.Bereichen	1.900	0	0,00	1.800	1.700	1.600
		66510000 Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh.u.Beteil.	1.650	1.650	14.006,54	1.650	1.650	1.650
		66990010 Weiterbelastung Bankgebühren	100	100	128,22	100	100	100
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	58.600	57.780	63.409,95	59.130	59.050	58.610
		65110000 Konzessionsabgaben	54.000	54.000	60.862,60	54.000	54.000	54.000
		65620000 Säumniszuschläge uä	2.900	2.900	2.084,26	3.250	3.200	2.900
		65620200 Nachzahlungszinsen	700	880	138,00	880	850	710
		65620300 Verspätungszuschlag	1.000	0	325,00	1.000	1.000	1.000
		65910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	0,09	0	0	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.092.773</b>	<b>6.652.286</b>	<b>7.055.558,66</b>	<b>7.160.178</b>	<b>7.430.810</b>	<b>7.496.127</b>
10	-	Personalauszahlungen	1.641.580-	1.555.923-	1.524.624,14-	1.689.932-	1.772.861-	1.825.138-
		70110000 Bezüge der Beamten	331.005-	289.020-	271.516,35-	340.935-	357.982-	368.721-
		70112800 Korrektur Personalauszahlungen HR	0	0	21.442,34-	0	0	0
		70120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	752.916-	706.538-	908.286,34-	775.519-	814.293-	838.736-
		70190000 Sonstige Beschäftigte	84.814-	73.357-	96.455,72-	87.078-	90.929-	93.373-
		70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	208.120-	182.350-	0,00	214.360-	225.060-	231.800-
		70220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	61.691-	68.745-	56.032,93-	63.542-	66.719-	68.720-
		70290000 Beiträge Versorgungskasse Sonstige	4.180-	18.858-	5.377,42-	4.305-	4.521-	4.656-
		70320000 Sozialversicherungsbeit. Beschäftigte	157.797-	171.910-	146.258,86-	162.531-	170.657-	175.777-
		70390000 Sozialversicherungsbeitr. Sonstige	20.157-	25.455-	20.640,18-	20.762-	21.800-	22.454-
		70410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Arbeitnehmer	20.900-	19.690-	1.386,00	20.900-	20.900-	20.900-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.044.925-	1.849.400-	1.697.690,31-	1.852.125-	1.860.575-	1.877.575-
		72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	248.200-	224.200-	103.542,35-	115.300-	117.400-	119.000-

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	6	7	8
	72110010 Unterh. Kläranlage	17.250-	20.500-	18.636,28-	17.500-	17.750-	18.000-
	72110020 Unterh. Kanalnetz	18.000-	18.000-	29.298,46-	18.250-	18.500-	18.750-
	72120000 Unterh. des sonst. Unbew. Vermögens	137.500-	91.900-	109.853,45-	87.500-	84.750-	84.750-
	72120001 Aufwendungen für Rohrbrüche	8.000-	8.000-	0,00	8.000-	8.000-	8.000-
	72210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	18.600-	17.600-	13.636,95-	18.600-	18.600-	18.600-
	72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	69.650-	80.800-	58.247,36-	52.500-	50.850-	52.950-
	72310000 Mieten und Pachten	18.085-	3.485-	4.920,68-	18.085-	18.085-	18.085-
	72320000 Leasing	3.800-	4.650-	4.305,96-	3.800-	3.800-	3.800-
	72410000 Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	131.680-	133.280-	218.597,53-	133.530-	134.630-	135.830-
	72410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	72.100-	58.000-	14.248,55-	72.650-	73.200-	73.750-
	72410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	10.000-	10.000-	0,00	10.200-	10.500-	10.600-
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	61.400-	56.500-	55.617,86-	62.150-	62.900-	63.650-
	72610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	32.060-	25.985-	30.334,52-	29.410-	29.410-	29.160-
	72610001 Budget Arbeitskleidung Bauhof	3.200-	3.200-	0,00	3.200-	3.200-	3.200-
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	981.200-	896.100-	848.792,01-	983.300-	990.900-	998.600-
	72710001 Aufw. f. Rohrbruchmaterial WV	14.500-	4.500-	0,00	14.700-	14.900-	15.100-
	72710010 Aufwendungen EDV	76.200-	70.000-	63.449,87-	76.950-	77.700-	77.250-
	72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.500-	8.000-	9.273,82-	5.500-	5.500-	5.500-
	72750000 Lernmittel	8.500-	10.500-	7.316,58-	8.500-	8.500-	8.500-
	72910000 Auszahlungen für sonst. Dienstleistungen	109.500-	104.200-	107.618,08-	112.500-	111.500-	114.500-
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.000-	19.600-	18.491,58-	25.300-	25.100-	24.900-
	75170000 Zinsausz. Kred. f. Inv. Kreditinst.	17.900-	19.500-	18.322,09-	25.200-	25.000-	24.800-
	75930010 Aufwand aus Bankgebühren	100-	100-	169,49-	100-	100-	100-
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.154.467-	1.861.006-	1.787.883,78-	2.361.802-	2.282.332-	2.297.720-
	73120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	36.200-	36.200-	4.607,63-	36.700-	37.200-	37.700-
	73130000 Zuweisungen an Zweckverbände	126.400-	103.400-	83.733,62-	127.400-	128.150-	128.650-
	73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	75.550-	71.800-	72.740,32-	70.550-	70.550-	70.550-
	73410000 Gewerbesteuerumlage	63.194-	58.987-	76.789,43-	53.472-	50.556-	48.611-
	73710000 Allgemeine Umlage an das Land	791.284-	678.855-	661.754,40-	837.080-	805.588-	804.829-
	73720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände	1.056.239-	906.164-	883.337,38-	1.231.000-	1.184.688-	1.201.780-
	73730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	5.600-	5.600-	4.921,00-	5.600-	5.600-	5.600-

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	6	7	8
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	626.828-	632.830-	671.951,60-	595.518-	600.808-	590.898-
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsausz.	2.000-	0	0,00	2.000-	2.000-	2.000-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	75.210-	58.210-	54.931,34-	69.210-	69.210-	66.860-
		74220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO)	1.000-	1.000-	0,00	1.000-	1.000-	1.000-
		74290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	171.100-	155.000-	135.003,33-	158.000-	158.000-	158.000-
		74290001 Sonstige außg. Aw. - Nebenk. Grdst/Geb	0	0	90,88-	0	0	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	138.128-	146.927-	159.677,95-	133.278-	138.428-	130.728-
		74310020 Aufw. Bürobedarf	0	0	352,33-	0	0	0
		74310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	3.500-	3.500-	2.863,76-	3.500-	3.500-	3.500-
		74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	6.600-	4.673-	6.409,09-	6.600-	6.600-	6.600-
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	97.730-	81.410-	106.079,99-	98.330-	98.930-	99.530-
		74410002 AO Aufw. Abbruch baufälliger Gebäude	0	0	28.798,00-	0	0	0
		74410010 Abwasserabgabe	15.000-	7.500-	14.065,45-	7.500-	7.500-	7.500-
		74410020 Aufw. für Steuern und Steuerberatung	1.500-	2.000-	0,00	1.500-	1.500-	1.500-
		74500000 Erstattungen an den Bund	10.300-	9.800-	10.988,52-	10.300-	10.300-	10.300-
		74510000 Erstattungen an das Land	88.000-	100.100-	82.563,32-	87.000-	86.000-	85.000-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	14.300-	35.300-	54.345,24-	14.800-	15.300-	15.800-
		74570000 Erstattungen an private Unternehmen	0	24.000-	0,00	0	0	0
		74580000 Erstattungen an übrige Bereiche	1.850-	2.800-	1.802,40-	1.850-	1.850-	1.850-
		74820000 Säumniszuschläge uä.	560-	560-	0,00	600-	640-	680-
		74910000 Sonstige zw. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	50-	50-	13.980,00-	50-	50-	50-
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.485.800-</b>	<b>5.918.759-</b>	<b>5.700.641,41-</b>	<b>6.524.677-</b>	<b>6.541.676-</b>	<b>6.616.231-</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>606.974</b>	<b>733.527</b>	<b>1.354.917,25</b>	<b>635.500</b>	<b>889.134</b>	<b>879.896</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	952.300	1.353.500	720.178,55	1.742.600	1.441.000	1.274.500
		68110000 Investitionszu. vom Land	952.300	1.353.500	719.315,00	1.742.600	1.441.000	1.274.500
		68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	0	0	863,55	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträ- gen und ähnl. Ent. F. Investitionstät.	523.000	318.500	400.916,47	0	0	0
		68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	523.000	318.500	400.916,47	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	414.000	368.000	416.638,85	265.000	464.000	225.000
		68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	400.000	368.000	416.638,85	265.000	464.000	225.000

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	6	7	8
		68312000 Veräuß. bewegl. Verm.g. oberh. WG	14.000	0	0,00	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	18.000	18.000	19.000,00	18.000	22.000	18.000
		68800000 Planung Rückflüsse von Ausleihungen	18.000	18.000	0,00	18.000	22.000	18.000
		68880000 Rückflüsse von Ausleih. an sonst. inländ. Bereiche	0	0	19.000,00	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.907.300</b>	<b>2.058.000</b>	<b>1.556.733,87</b>	<b>2.025.600</b>	<b>1.927.000</b>	<b>1.517.500</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	103.000-	70.500-	117.841,00-	95.000-	45.000-	45.000-
		78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	103.000-	70.500-	117.841,00-	95.000-	45.000-	45.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.123.500-	2.218.000-	2.263.434,53-	2.181.000-	1.788.000-	1.350.000-
		78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.619.500-	876.000-	303.700,04-	1.666.000-	1.273.000-	345.000-
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.504.000-	1.342.000-	1.959.977,73-	515.000-	515.000-	1.005.000-
		78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	0	0	243,24	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	342.500-	179.500-	43.236,69-	264.000-	24.000-	34.000-
		78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	342.500-	179.500-	43.236,69-	264.000-	24.000-	34.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	15.300,77-	0	0	0
		78530000 Ausz.Erwerb von Beteil.-s. Anteilsr.	0	0	11.300,77-	0	0	0
		78882000 Gewähr.v.Ausleih.übr.inl. Ber. LZ über 1 Jahr	0	0	4.000,00-	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	128.500-	512.500-	14.944,82-	455.000-	705.000-	205.000-
		78100000 Investitionszu.an Bund	0	0	14.944,82-	0	0	0
		78120000 Investitionszu.an Kommunen	0	15.000-	0,00	0	0	0
		78130000 Investitionszu.an Zweckverbände	116.000-	116.000-	0,00	5.000-	5.000-	5.000-
		78180000 Investitionszu.an übrigen Bereichen	12.500-	381.500-	0,00	450.000-	700.000-	200.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0	0	12.304,22-	0	0	0
		78311000 Erw. imm. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	0	0	12.304,22-	0	0	0
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.697.500-</b>	<b>2.980.500-</b>	<b>2.467.062,03-</b>	<b>2.995.000-</b>	<b>2.562.000-</b>	<b>1.634.000-</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.790.200-</b>	<b>922.500-</b>	<b>910.328,16-</b>	<b>969.400-</b>	<b>635.000-</b>	<b>116.500-</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.183.226-</b>	<b>188.973-</b>	<b>444.589,09</b>	<b>333.900-</b>	<b>254.134</b>	<b>763.396</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Invest.	0	0	0,00	350.000	0	0

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	6	7	8
		69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0	0	0,00	350.000	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Invest.	171.500-	170.730-	174.691,44-	125.000-	115.000-	110.000-
		79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	171.500-	170.730-	0,00	125.000-	115.000-	110.000-
		79273050 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr EW	0	0	174.691,44-	0	0	0
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>171.500-</b>	<b>170.730-</b>	<b>174.691,44-</b>	<b>225.000</b>	<b>115.000-</b>	<b>110.000-</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.354.726-</b>	<b>359.703-</b>	<b>269.897,65</b>	<b>108.900-</b>	<b>139.134</b>	<b>653.396</b>
36		nachrichtlich:	0	0	0,00	0	0	0
38		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	2.631.081	1.000.000	0,00	1.276.355	1.167.455	1.343.545
		82801000 AB an liquiden Eigenmitteln	2.631.081	1.000.000	0,00	1.276.355	1.167.455	1.343.545

## 14. Schlussbetrachtung

Dass der Ergebnishaushalt voraussichtlich auch im Jahr 2024 wird ein Jahresüberschuss erwirtschaftet und die Kasse ein Liquiditätspolster aufweist lässt das Haushaltsjahr 2024 in einem positiven Licht erscheinen. Durch die Unsicherheiten in der mittelfristigen Finanzplanung zeigt sich allerdings, dass Kreditaufnahmen notwendig werden können. Dadurch wird sich auch die Pro-Kopf- Verschuldung wieder erhöhen.

In dieser Haushaltsperiode soll wieder eine große Fülle an Investitionsprojekten umgesetzt werden. Die Schwerpunkte liegen im sozialen Bereich, mit den Kindergärten und in der öffentlichen Sicherheit, mit der Feuerwehr. Trotzdem stehen auch Maßnahmen im Abwasserbereich, wie die Errichtung einer Phosphatfällungsanlage oder die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten, auf der Agenda. Dass der Bevölkerung und den Vereinen der Gemeinde weiterhin Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, muss kontinuierlich die Gebäudeunterhaltung vorangetrieben werden. Durch die große Fläche der Gemeinde muss auch die Instandhaltung des Wege- und Straßennetzes gewährleistet werden. Auch das erfordert große Aufwendungen in Form von fachkundigem Personal, Kosten für Betriebsmittel sowie der Fahrzeugunterhaltung.

Dass der gesamte Globus in den letzten Jahren aus den Fugen geraten ist beeinflusst letztlich auch den Haushalt der Gemeinde. Das Preisniveau ist nach wie vor hoch. Ob sich das in den kommenden Jahren ändert ist stark zu bezweifeln. Erfreulich ist, dass durch die Steuerschätzungen zunächst gute Prognosen für die Ertragsseite in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt werden können. Spannend bleibt die tatsächliche Entwicklung eines jeden Haushaltsjahres. Das kann erst mit Eintritt des jeweiligen Vollzuges in Erfahrung gebracht werden.

gez. Alexander Gramlich  
Fachbediensteter für das Finanzwesen

Ahorn, den 23.01.2024